



Bekanntmachung.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis: daß in der im Lokale der kleinen Wange am Ring befindliche Gewerbesteuer-Kasse vom 27. März bis incl. 4. April d. J., mit Auschluss des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1843 bis Ostern d. J. in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 2. Juli 1833, zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichnis dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

- 1) Nr. der Obligation nach der Reihefolge,
- 2) Kapitals-Betrag,
- 3) Anzahl der Zins-Termine,
- 4) Betrag der Zinsen und zwar:

a) baar zu 3 p. Et.,
b) in unverzinslichen Zinscheinen zu 1½ p. Et. bei der Zinsenerhebung beizubringen, indem nur gegen Überreichung solcher gehörig ausgestalteter Verzeichnisse die Zinsenzahlung erfolgen wird.

Die bis zum 4. April e. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen, können erst im nächsten Zinszahlungs-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau den 8. März. 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.
Es ist der §. 10 im 2ten Titel der hiesigen Feuer- und Lösch-Ordnung, nach welchem jeder Hausbesitzer verpflichtet ist, eine gewisse Zahl Hand-Eimer zu halten, seit einiger Zeit außer Acht gekommen.

Demnach werden alle Hausbesitzer hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten die fehlenden Eimer anzuschaffen, mit der Strafe und der Nummer ihres Hauses bezeichnen und an einem leicht zugänglichen Orte im Hause aufzubewahren zu lassen, damit bei ausbrechendem Feuer die Eimer ohne Verzug in Gebrauch genommen werden können.

Besitzer eines zweifelhaften Hauses sind verpflichtet einen, die Besitzer eines Hauses von mehr als Zwei Fenstern Breite, wenigstens Zwei Eimer zu halten.

Nach Ablauf dreier Monate wird Seitens der Feuerstätte-Revisoren ermittelt werden: ob in jedem Hause die vorschriftsmäßige Zahl Eimer, gehörig gezeichnet und in brauchbarem Zustande vorhanden ist, und werden so dann auf Kosten der Säumigen für die fehlenden oder ganz unbrauchbaren Eimer neue angeschafft, die schadhaftesten und nicht vorschriftsmäßig bezeichneten aber resp. ergänzt und bezeichnet werden.

Der magistratualische Schlauchmeister, Schuhmachermeister Semirrow, Bischofsstraße Nr. 15 wohnhaft, fertigt normalmäßige lederne Eimer nach rheinl. Maasse 13 Zoll hoch, unten 6½ Zoll, oben 9 Zoll im Lichtenbreit, für 1 Rthlr. 25 Sgr. pro Stück incl. Bezeichnung, und stellen wir es den Beteiligten anheim: ihren Bedarf und die Reparatur ihrer Eimer bei demselben besorgen zu lassen. Breslau den 5. März 1844.

Das Königl. Polizei-Präsidium. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Georgi contra Welcker. Bekanntmachung der Berliner Theater-Intendantur. Berliner Briefe. Aus Hamburg. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Tod des Königs von Schweden. — Aus Konstantinopel. — Aus Ostindien.

Georgi contra Welcker.

An diese beiden Namen knüpft sich ein Gegenstand in der neuern Zeit schärfer als je hervorgetreten ist; der eine vertreibt den geheimen Inquisitionsprozeß, der andere die Offenlichkeit und Mündlichkeit des Gerichts-

verfahrens. Zwischen beiden aber steht noch ein dritter Name: Weidig, der durch seinen schauderhaften Tod wenigstens zu Vorbeugungen gegen die mit dem geheimen Inquisitionsprozeß verbundenen Gefahren aufforderte. Wohl selten sind gegen einen Untersuchungsrichter so furchtbare Anklagen erhoben worden, als gegen den großh. hessischen Hofgerichtsrath Georgi in der gegen den Pfarrer Dr. Weidig wegen Hochverrats geführten Untersuchung. Erst neulich wurde in Mr. 62 d. Stg. eine Erklärung des Revierförsters Weidig mitgetheilt, aus welcher hervorging, daß derselbe den Hrn. Georgi wegen culposer Tötung seines Bruders, des erwähnten Pfarrers, bei dem großh. Hofgerichte zu Darmstadt angeklagt habe — eine Anklage, die jedoch von dem Gerichte als unbegründet zurückgewiesen wurde, so wie die ähnliche eines zweiten Bruders, des Landgerichts-Assessors Weidig. Man mag allerdings glauben, daß beide Brüder, tief erschüttert von dem Selbstmorde ihres unglücklichen Bruders, in ihrem Hass gegen den Untersuchungsrichter zu weit gegangen sind. Wichtiger aber sind die Anklagen, welche in mehrern geachteten öffentlichen Blättern so wie neuerdings in einer Schrift des badischen Abgeordneten Welcker gegen die Härte, mit welcher Georgi die Untersuchung nicht blos gegen Weidig, sondern überhaupt gegen die politischen Gefangenen des Großherzogthums Hessen geführt hat, ausgesprochen worden sind.

Da hat denn endlich Hr. Georgi sein unbegreifliches Schweigen gebrochen und eine „Erwiderung auf des Herrn Carl Welcker's Schrift: die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan“ herausgegeben. Seltens haben wir eine Broschüre mit größerem Interesse zur Hand genommen, als diese; wir glaubten eine Widerlegung jener furchtbaren Anklagen, eine Vertheidigung des geheimen Inquisitionsprozesses besonders im Großherzogthum Hessen zu finden — aber diese Hoffnung hat uns gänzlich getäuscht. Hatten wir früher noch Zweifel an der Wahrheit jener Anklagen — so sind sie gerade durch diese Erwiderung zur Gewissheit erhoben worden. Das Schriftchen enthält 32 Seiten, von denen 6 Seiten die beigefügten Urkunden füllen; die ersten 12 Seiten enthalten nichts als Invectiven gegen Welcker und gegen eine gewisse nicht näher bezeichnete clique, deren Lösung: „Lug und Trug um jeden Preis“ ist. Der Verfasser verzeiht seinem Gegner das Auftreten, gegen ihn „zumal da Niemand besser als Herr Welcker selber weiß, ob, wie weit oder wie nahe die gegen Weidig geführte Untersuchung auch an ihm hergestellt sei.“

Über eine solche Denunciation noch ein Wort hinzuzufügen, ist unmöglich; sie richtet sich selbst in den Augen jedes Ehrenmannes, welcher Partei er auch angehören mag. Die Urkunden sind keine Aktenstücke; in der einen wird dem Hrn. Georgi das Ritterkreuz des großherzoglichen Ordens wegen seiner in der Untersuchung gezeigten Beharrlichkeit überendet, und in der andern ihm die Zufriedenheit der Bundes-Central-Behörde zu erkennen gegeben. Damit begnügt sich Herr Georgi; wir glaubten vielmehr, daß er sein eigenes Bewußtsein, nicht aber das Ritterkreuz sprechen lassen würde. Nur die 3te Urkunde ist von einiger Bedeutung; wir erfahren daraus, daß nach einem Zeugniß des Medizinal-Directors Dr. Graff und des Medizinal-Raths Dr. Stegmeier, des Hausarztes, in dem Zeitraume während der Untersuchung bei Herrn Georgi das delirium tremens potatorum ausgebrochen sei; das Gericht aber erkennt diese Thatsache nicht als juristisch festgestellt an, weil Dr. Stegmeier „aktenmäßig mit Hrn. Georgi in Missverhältnissen lebte“, und weil durch die Zeugnisse anderer Personen, welche Hrn. Georgi bei dem fraglichen Krankheitsanfall beobachtet haben sollen, „einem darauf zu gründenden Kunstgutachten keine sichere Grundlage gegeben sein würde.“ Mithin wurde ihm die Untersuchung gelassen. Ueberhaupt werden die beiden letzte von Herrn Georgi sehr angegriffen; so viel wir wissen, arbeiten dieselben an einer Widerlegung des ihnen gemachten Vorwurfs, daß sie falsches Zeugnis abgelegt haben sollen.

Die eigentliche Erwiderung umfaßt bloß zwölf Octavseiten; und was von derselben zu halten geht aus den eigenen Worten des Hrn. Georgi hervor: „auch kann es meine Aufgabe nicht sein, die Legalität

meiner gerichtlichen Handlungen hier zu rechtfertigen einmal darum nicht, weil mir die Acten nicht zugänglich sind; überdies auch die zuständigen Gerichte diese Legalität bereits anerkannt haben; dann aber auch darum nicht, weil ohnehin eine weitere aktenmäßige Darstellung derselben von einem Dritten dem Publikum schon zugesagt ist.“ (S. 9). Nun aber weshalb in aller Welt hat denn überhaupt Hr. Georgi die Feder ergreifen? Bloße Invectiven, nicht bewiesene Behauptungen, Schmäh- und Scheltworte sind hier nicht angebracht; im Interesse des Verfahrens selbst fordert Federmann Beweise. Da lesen wir S. 9: „daß in keinem deutschen Bundesstaate die Behandlung derer, die in die befragte Untersuchung verfallen sind, rücksichtsvoller war, daß nirgends für ihre Bedürfnisse mehr aus Staatsmitteln vorgesehen wurde, als im Großherzogthum Hessen.“ Das ist möglich, wir wissen nur, daß der Apotheker Trapp eines langsam und elenden Todes im Kerker starb, der Student Minnigerode wahnsinnig wurde, und der Pfarrer Weidig sich selbst mit einer Glasscherbe entleibte. Sind das die Folgen einer rücksichtsvollen Behandlung? Ferner S. 11: „Eine grobe Lüge ist und bleibt es, daß Weidig während seiner Haft geschlagen worden sei“, wiederum ohne Beweis hinge stellt. Wir wissen dagegen aus dem Zeugniß der Gerichtsarzte: daß man an dem Körper Weidig's und zwar in der Nähe der Hüfte kleine, oberflächliche, bereits vertrocknete Hautwunden fand, die von einem grellen und heftigen Zusammentreffen mit stumpfkantigen Körpern hervorhingen; daß dem Gefangenen körperliche Züchtigung angedroht und daß die Gefängnisärzte aufgefordert wurden, ein Gutachten darüber abzugeben: „ob Weidig Schläge ertragen könne.“ Alle übrigen Beschuldigungen übergeht die „Erwiderung“, so, daß Weidig längere Zeit Ketten tragen mußte, daß man weder Gattin noch Kind zu ihm ließ, ja ihm nicht einmal gestattete, ans Fenster zu treten, um sich aus der Ferne an dem Anblieke zu erfreuen, daß ihm auf längere Zeit die warme Kost entzogen wurde, daß Weidig und Georgi Todfeinde waren u. s. w. Einen und fürwahr den bedeutungsvollsten Punkt giebt die „Erwiderung“ zu, nämlich daß man nach dem ersten Versuche des Selbstmordes nicht einen Wächter in dem Zimmer des Unglücklichen zurückließ, „weil man die Ueberzeugung gehabt habe, daß die That schon vollendet sei“; dennoch stand man 2 Stunden darauf den Gefangenen in einer anderen Lage und die Wunde am Halse viel größer.

So können die Acten über dieses Ereigniß noch nicht als geschlossen betrachtet werden; die „Erwiderung“ fühlt dies selbst und verweist öfters auf eine spätere aktenmäßige Darstellung. Schon vor einiger Zeit wurde mitgetheilt, daß dieselbe einem Manne übergeben sein soll, der als Anhänger des mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens bekannt ist; wir können nur wünschen, daß dieselbe so bald als möglich erscheint.

Brandenburg.

Berlin, vom 17. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. belgischen Post-Director Hubert in Lüttich und dem Dom-Kapitular Dr. Johann Joseph Müller zu Köln den rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem kathol. Pfarrer Boenisch zu Oppersdorf, Neisser Kreises, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Appellationsgerichts-Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf, ist von Posen hier angekommen.

Die unterzeichnete General-Intendantur von dem Wunsche belebt, den dramatischen Dichtern in ähnlicher Weise, wie dies in Frankreich der Fall ist, größere Vortheile als bisher zu gewähren, sieht sich veranlaßt, in Folge der unterm 9. März d. J. ertheilten Allerhöchsten Genehmigung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

So wie dort den Autoren von der Einnahme jeder Vorstellung ihres Werks ein bestimmter Anteil, der unter dem Namen Tantieme bekannt ist, zukommt, so wird eine ähnliche Einrichtung von jetzt an bei der hiesigen Königl. Bühne stattfinden, jedoch soll es lediglich

der Wahl der Autoren überlassen bleiben, ob die bis jetzt bei Manuscripten üblich gewesene Honorarzahlung oder die Tantième eintreten soll. Infofern der Verfasser eines dramatischen Werkes sich nicht gleich bei der Einsendung desselben für das erwähnte Honorar ausspricht, wird angenommen, daß er sich den nachstehenden Bestimmungen der Tantième unterzogen hat.

§. 1. Die Tantième oder der Autoren-Antheil wird von der Brutto-Einnahme (mit Inbegriff sonach des Abonnements-Betrages) von jeder Vorstellung eines von nun an zum Erstenmale aufzuführenden Criminalwerkes, sei es gedruckt oder nicht, sei es Schauspiel oder Oper, in nachfolgender Weise dem Dichter und Componisten auf seine Lebenszeit, und nach seinem Tode der etwa vorhandenen Wittwe und ehelichen Descendenz desselben auf die Zeit von 10 Jahren, vom Todestage an gerechnet, und zwar in folgender Weise zugewischt. Ist eine Wittwe und Descendenz vorhanden, so erhält jede die Hälfte und zwar ohne alle Rücksicht darauf, ob sie des letzteren Erbe geworden sind oder nicht. Ist jedoch nur eine Wittwe oder nur Descendenz vorhanden, fällt dieser oder jener der Autoren-Antheil ganz zu.

- a) Wenn ein Stück, gleichviel ob Schauspiel oder Oper, den Abend ausfüllt, wozu mindestens die Zeit von $\frac{2}{3}$ Stunden erforderlich ist, erhält der Dichter oder Componist 10 p. Et.
- b) Wenn ein Stück den größeren Theil des Abends ausfüllt, somit als Hauptstück zu betrachten ist, zu dem nur noch ein Vor- und Nachspiel zu geben ist, so wird für das Hauptstück 6 p. Et. und für das Vor- oder Nachspiel 3 p. Et. bezahlt.
- c) Werden an einem Abend zwei Stücke gegeben, wovon jedes ungefähr die Hälfte des Abends ausfüllt und keines als Vor- oder Nachspiel zu betrachten ist, so wird für jedes der beiden Stücke $4\frac{1}{2}$ p. Et. gezahlt.
- d) Werden endlich 3 Stücke an einem Abend gegeben, so wird für jedes derselben 3 p. Et. gezahlt.
- e) Wird ein Schauspiel oder Singspiel mit einer Oper oder einem Ballett als Vor- oder Nachspiel im Opernhaus gegeben, so wird in diesem Falle für das Vor- oder Nachspiel statt des vorstehend angegebenen Autoren-Antheils nur die Hälfte davon dem Dichter oder Componisten überwiesen.

§. 2. Während beim recitirenden Schauspiel der Dichter den Autoren-Antheil allein bezieht, erhält bei musikalischen Original-Werken der Componist $\frac{2}{3}$, der Dichter $\frac{1}{3}$ derselben. Unter musikalischen Original-Werken werden solche verstanden, welche nach einem deutschen Texte componirt, auf einer Bühne Deutschlands zuerst zur Darstellung gelangen.

§. 3. Bei Uebersetzungen und Bearbeitungen findet ein solcher Autoren-Antheil nicht statt; hier verbleibt es bei der bis jetzt bei Manuscripten üblich gewesenen Honorarzahlung.

§. 4. Was die Wiederholung des Stükkes betrifft, so muß der Autor sich hierbei vollkommen auf die General-Intendantur und zwar um so mehr verlassen, als bei einem günstigen Erfolge des Stükkes es in dem gemeinsamen Interesse liegt, dasselbe so oft als möglich zur Aufführung zu bringen. Es kann daher dem Autor ein Anspruch auf die Wiederholung eines Werkes eben so wenig, als eine Entscheidung über die Besetzung und die Zeit der ersten Aufführung eingeräumt werden.

§. 5. Die Entscheidung über jede aus obigen Bestimmungen zwischen der General-Intendantur und dem Verfasser entstehenden Differenz bleibt dem Ministerium des Königlichen Hauses anheimgestellt und steht den Autoren außerdem keine Art von Recurs der Appellation zu.

§. 6. Die Dichter und Componisten haben den für sie bestimmten Autoren-Antheil nur nach einer von der Königlichen Theater-Haupt-Kasse unterzeichneten Bescheinigung über die Höhe der Brutto-Einnahme zu fordern. Ueber eine in Frage kommende Dauer des Stükkes entscheidet die dritte Vorstellung. Was die Zahlungen des Autoren-Antheils anlangt, so sind sie vierteljährig und zwar am Schlusse eines jeden Vierteljahres gegen Quittung und Lebenszeugniß des Verfassers, oder der von ihnen hinterlassenen nach §. 1 zum Empfang berechtigten Wittwe und ehelichen Descendenz nach vorgängiger Legitimation zu erheben, können aber von keinem Gläubiger in Anspruch genommen werden.

Ueber drei Jahre nicht erhobene Antheile fallen der Königlichen Theater-Haupt-Kasse anheim.

§. 7. Die General-Intendantur behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen, welche mit dem Tage der Bekanntmachung derselben in Wirksamkeit treten, nach drei Jahren zu verändern, oder gänzlich erloschen zu lassen, wenn sie nach ihrem Ermessen die gehofften günstigen Resultate nicht herbeiführen sollten; doch dauern die Antheile der in diesem Zeitraume gegebenen Werke ungeschmälert, der übernommenen Verpflichtung gemäß fort.

Berlin, den 10. März 1844.

General-Intendantur der königlichen Schauspiele.

R. Th. von Küstner.

Obiger Bekanntmachung ging eine Berathung zwischen der General-Intendantur der königlichen Schauspiele zu Berlin und der Direktion des k. k. Hofburgtheaters zu Wien zu dem Zwecke voraus, um die Ein-

führung einer Tantième, welche den Autoren nicht nur ein Benefiz oder ein Benefizantheil, sondern einen fortwährenden Anteil an jeder Vorstellung ihres Stükkes, wie in Frankreich gewährt, gleichzeitig und gleichmäßig für die Theater zu Berlin und Wien zu bewirken.

(Sp. 3.) Der gestrige Tag, an welchem vor 31 Jahren das so folgenreiche Institut der Landwehr, als eine rechte und echte Landeswehr, durch ein erhebendes Königswort entstand, wurde wiederum, nach der Gewohnheit früherer Jahre, von nahe an 300 Theilnehmern in dem, zu diesem Zwecke von Hiltl, mit der ihm eigenen, ihn auszeichnenden Erfindungsgabe, sinnig und passend geschmückten Saale des englischen Hauses festlich und fröhlich, des Erinnerungstages würdig, begangen. Ein mächtiges, von zwei preußischen Adlern und den Büsten unseres erhabenen Königspaars und des hochseligen Königs beschütztes, Landwehrkreuz unter kriegerischem Schmuck, Schlachtrophäen, die Büsten der Helden und Staatsmänner aus dem großen Kriege, sowie die Namenschilder der berühmtesten Schlachten derselben, zierten harmonisch geordnet, die Haupt- und Nebenwände. In eine solche idealisierte Waffenhalle wurde die Versammlung geführt, welche auch diesmal wieder sich der Theilnahme ihrer Ehrengäste zu erfreuen hatte. Von letzteren nennen wir den Fürsten Radziwill, den Gouverneur der Residenz, General der Infanterie, Frhr. v. Müffling, die Staatsminister Gen. der Infanterie v. Boyen, Eichhorn, Frhr. v. Bodelschwingh, Graf zu Stolberg, den Commandanten Gen. Lieut. v. Lützen und den Gen.-Major v. Held.

(Voss. 3.) In verwichener Woche hat hier eine Conferenz Abgeordneter aller der Eisenbahnen, welche Berlin mit dem nördlichen Rhein verbinden, stattgefunden, als die Anhaltbahn, die Leipzig-Magdeburger, die Halberstädtische, Braunschweigische, Hannoversche, Köln-Mindener u. s. w. So schwierig es war, allen und mit Recht geltend gemachten Einzelinteressen zu genügen, so hat doch die allseitige Bereitwilligkeit, zum Besten des Ganzen Vortheile des Einzelnen aufzuopfern, eine sehr erfreuliche Vereinigung zu Stande gebracht. Es wird künftig die Bahnstrecke von hier bis Köln (vom Jahre 1847 ab) in einer zusammenhängenden Fahrt von 26 Stunden zurückgelegt werden. Die Abgangszeit von hier aus würde Abends 8 Uhr (auf der Anhaltischen Bahn) sein; die Ankunft in Köln am folgenden Abend um 10 Uhr erfolgen. Von Köln aus würde die Abfahrt Nachmittags 4 Uhr statthaben, die Ankunft hier selbst am nächsten Tage nach 6 Uhr Abends. Für die von hier aus Reisenden stellt sich der Vortheil heraus, daß sie die uninteressanteren Strecken des Weges bei Nacht zurücklegen würden, indem der Zug Morgens 7 Uhr in Braunschweig einträfe; von dort aus würde die Reise durch die schönen Landschaften dieses Theils von Deutschland in Sommerszeit fast durchaus bei Tage statthaben. — Brüssel wird uns bei diesen Einrichtungen auf eine Entfernung von etwa $1\frac{1}{2}$ Tage, Paris auf eine von $2\frac{1}{2}$ nahgerückt, und ist bis dahin die französische Nordbahn vollendet, so reducirt sich die Reise nach Paris auf eine von 48 Stunden, falls, wie nicht zu bezweifeln, das Feindandergreifen der Züge bewerkstelligt wird. — Wer hätte vor, wenigen Jahren nicht über Phantasien gelächelt, die kaum die Hälfte dieser Träume als erschöpft dachten? — Zwischen hier und Hannover wird schon vom Frühjahr ab die Eisenbahn-Verbindung so hergestellt sein, daß man diese Stadt sowohl von hier aus in einem Tage erreicht, als auch von dort hieher in dieser Zeit gelangt.

* Einer unserer H. Correspondenten in Berlin versichert uns, daß die in einem Schreiben von dort in Nr. 60. uns. Atg. enthaltene Mittheilung von der Ernennung des Hrn. v. Düesberg zum Cabinetsminister, so zuverlässig sie uns gemacht worden sei, dennoch aller Bestätigung entbehre.

*** Schreiben aus Berlin vom 17. März. — Die Veröffentlichung der Resultate der im Monat December des vorigen Jahres auf eine sehr genaue und ausgedehntere Weise vorgenommenen gleichzeitigen Volkszählung für die ganze Monarchie dürfte sich noch mehrere Monate verzögern, indem bei dem hiesigen statistischen Bureau bis in die Mitte des Monat März erst von sehr wenigen Regierungsbezirken die Aufnahmen zum Behufe der General-Zusammenstellung eingelaufen sind. Doch läßt sich schon im Voraus annehmen, daß der Zuwachs des Volkspalitals in den letzten drei Jahren wieder sehr bedeutend gewesen ist, und daß man für das laufende Jahr 1844 in apprimitiver Schätzung wohl die Zahl aller Einwohner des Staates auf nahe an 15,500,000 annehmen kann. Wie bekannt, gehen außer den amtlichen Angaben aller Zahlen- und andern Verhältnisse, die den Staat betreffen, aus dem königl. statistischen Bureau auch vortreffliche Kartenwerke hervor, deren Anfertigung nach den reichen, vortrefflichen, sich in diesem General-Magazin concentirenden Materialien der Geh. Regierungs-Rath Engelhardt, erstes Mitglied des gedachten Büros, leitet. Ihm verdanken wir, wie bekannt, die meistens nach ihrem Verleger genannte Kümmerliche Karte des preußischen Staates, von der immer wieder neue, berichtigte Sectionen erscheinen. Ein Umstand, der um so dankbarer anzuerkennen ist, indem ein anderes großes, den preußischen

Staat schon fast ganz umfassendes Kartenwerk, die bekannte Reimannsche Karte von Deutschland, von der bereits viele hundert Blätter erschienen sind, durch den Wechsel des Besitzes für den Augenblick ins Stocken gerückt ist. Nach ihres Begründers, des Königl. Plan-Kammer-Inspectors und ersten Ingenieur-Geographen, Hauptmann Reimann, der, wie bekannt, ein Schlesier war, vor einigen Jahren erfolgten Tode ging der Besitz der Karte mit allen vorräthigen Kupferplatten und Zeichnungen an den Oberst und Director der trigonometrischen Abtheilung des Generalstabes gegen die bedeutende Kaufsumme von 15 bis 16,000 Rthlr. über. Der letztere ist nun aber auch im vorigen Jahre gestorben und wenn sich nun nicht bald wieder ein Käufer zu dem bedeutenden Unternehmen findet, so ist die Fortsetzung nicht abzusehen oder zu erwarten. — Wodurch kürzlich von dem Ministerium der geistlichen, Unter-richts- und Medizinal-Angelegenheiten erlassenen Verfü-gungen über die geregelte Einführung des Turnunterrichts bei allen größeren, ja fast bei allen städtischen Schulen anbetrifft, so sind dieselben noch dahin ergänzt worden, daß diejenigen Lehrer, welche bei ihren resp. Gymnasien, Lyäen u. s. w. den Turnunterricht zu ertheilen gedenken, vorher bei dem rühmlichst bekannten Meister in der Turnkunst, dem Fechtlehrer an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität und Vorsteher einer Turnanstalt, Herrn Eiselen, einen vier bis fünf Wochen langen Lehrcursus zu machen haben. — Das neueste Stück oder die letzte Nummer der mit großer Umsicht von dem Kriminal-Actuarius Thiele redigirten Wochen-schrift, betitelt: „Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei,“ bringt eine neue Art von Betrug, der in diesen Tagen in unserer Hauptstadt vorgekommen ist, zur öffentlichen Kenntnis. Man hat nämlich ein schon vielfach bestraftes, gefährliches Individuum verhaftet, welches längere Zeit sich damit beschäftigte, sich unter verschiedenen Namen mit der Summe von einem Thaler in der Sparkasse einzukaufen. Die darüber erhälteten Bücher verfälschte der Betrüger, indem er auf eine sehr geschickte, schwer zu erkennende Weise den quittierten Betrag des einen Thalers in fünfzehn, achtzehn u. s. w. verwandelte, diese Bücher aber sogleich in die Pfandleihen trug, wo ihm willig zwei Dritttheile des Wertes gegen die gesetzlich zu entnehmenden Zinsen von zwei guten Groschen für den Thaler gegeben wurden. Natürlich dachte er nicht daran, sie wieder auszulösen, und nach langem Harren wanderten die Pfandleihhaber mit den Büchern in die Sparkasse, wo ihnen leicht bewiesen wurde, daß sie betrogen waren. Der Polizei gelang es bald, des Betrügers habhaft zu werden und ihn zu verhaften. — Während auf unserm Getreidemarkt sich im Ganzen der Verkehr nur auf den innern Consumtionshandel beschränkt, haben die günstigen Nachrichten von außerhalb Veranlassung zum Abschluß bedeutender Geschäfte im Wollhandel gegeben, wie sie sonst selten in der jüngsten Jahreszeit vorkommen. — Gestern fing sich an hier das Gericht von einer neuen großen Feuersbrunst in Hamburg zu verbreiten, es hat bis jetzt noch keine Bestätigung erhalten, und wir hoffen daher, daß es ganz ungegründet ist.

△ Schreiben aus Berlin vom 18ten März. — Bei der Aufmerksamkeit, die gegenwärtig unser auswärtiges Amt auch in fernern Kreisen und den wichtigsten zur Sprache kommenden Begebenheiten gegenüber erregt, sei es mir vergönnt, Ihnen einige Notizen über dieses Ministerium zu geben. Nachdem den Grafen v. Maltzahn, der mit Recht zu so hohen Erwartungen Veranlassung gegeben und der die specielle Huld und das spezielle Vertrauen unsers Monarchen genossen, das bekannte Schicksal in der Blüthe seiner Jahre getroffen, wurde Hr. v. Bülow, beiläufig gesagt ein Schwiegersohn des verewigten Wilhelm von Humboldt, zum Chef des Ministeriums ernannt. Ein klarer, energischer, gewanderter Staatsmann mit Vorliebe für englische Institutionen, die er während seines langen Aufenthaltes in jenem Lande genau kennen gelernt, mit dem entsprechenden Sinn für die Öffentlichkeit, namentlich aber mit vollem Bewußtsein für die Würde deutscher Selbstständigkeit und für die politische Geltendmachung deutscher Einheit, dem Auslande gegenüber. Das Ministerium zerfällt in zwei Abtheilungen. Der Director der einen Abtheilung ist Hr. Geh. Rath Eichmann, früher in der juristischen Laufbahn, dann in hochbetrauten Geschäften in Frankfurt a. M. verwandt. Der Geh. Rath Philippson, früher Curator der Staatszeitung, einer unserer erfahrensten und lieblichsten Geschäftsmänner, hat die Personalia und die Aufsicht über das Kasus- und dem Räthen sind noch die Herren von Bork, Michaelis u. s. w. zu nennen. Außer den gewöhnlichen Organisationen hat das Ministerium ein Depeschenbüro und ein Chiffrier- und Decchiffriebüro. Die außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an fremden Höfen sind alle zugleich Räthe des Ministeriums, doch werden ihre Depeschen im Text direkt an des Königs Majestät gerichtet. — Wie ich höre, soll unser Gesandter am württembergischen Hofe, Herr General von Kochow, zum Generalpostmeister designiert

sein, falls der so verdiente Hr. v. Nagler Exz., seiner Gesundheit wegen, sich zurückzuziehen für gut befindet; was bekanntlich schon oft annonciert wurde. — Es ist aufgefallen, daß unsere Zeitungen, was sie doch sonst zu thun pflegten, über das Hrn. Prof. Marheineke gebrachte Ständchen keine Details bringen. Nach dem „Freimüthigen“ soll unter das Portrait Nauwercks, welches angefertigt wird, das Autograph kommen: „Die Freiheit wird nicht eher wahr sein, bis nicht die Wahrheit frei ist.“ Ueber die bekannten Vorfallenheiten vor der Wohnung des Dr. N. sollen ernste polizeiliche Recherchen stattfinden, „wegen Aufwiegelung der Studenten“, so soll es ausdrücklich heißen. Der Brief des Hrn. Ministers Eichhorn an die katholischen Bischöfe*) hat von anderer Seite kein entsprechendes Echo gefunden; wie dies Artikel in der Allg. Pr. Ztg. offen aussprechen. Herr v. Abel in Bayern ließ das bekannte Rescript über die Gustav-Adolphs-Vereine ohne Weiteres veröffentlichen, und fand nicht für gut, daß halb an die protestantische geistliche Behörde in Bayern

*) Die Köln. Allg. Zeit. theilt denselben, wie folgt, mit: „Der Entwicklungsgang, welchen die mit der Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes eingetretene tiefere religiöse Erregung des Volkes seitdem genommen hat, liegt klar vor Aler Augen. Dieser Umschwung bildet unstrittig die bedeutungsvolle Erscheinung der neueren Zeit. Mit der christlichen Frömmigkeit im Allgemeinen erwachte auch stärker wieder der confessionelle Geist, und indem dieser in den verschiedenen Confessionen auf der Eigenthümlichkeit seiner lehrbegrifflichen Grundlagen sich zu befestigen und geltend zu machen suchte, trat auch die kirchliche Polemik wieder ins Leben, die während der Zeit der politischen Unruhungen und des religiösen Indifferenzismus geruht hatte. Zu bedauern aber ist, daß diese Polemik — besonders seit dem Jahre 1835 — das Gebiet der eigentlichen Theologie abermals zu überschreiten und das kirchliche Gemeindeleben beider Confessionen selbst in mancherlei Ausartungen zu ergreifen sucht. Ew. z. werden, wie ich keinen Augenblick zweifeln kann, mit mir einverstanden sein, daß das an und für sich lobliche Gefühl confessioneller Zusammengehörigkeit durch diesen wieder auftauchenden falschen polemischen Eifer leicht zu scharfen Gegensägen geleitet werden könnte, was der Vaterlandsfreund und der wahre Christ, welcher Confession er auch angehören mag, nicht wünschen kann. In der That scheint mir die Mapigung dieser weder für das kirchliche noch bürgerliche Leben erspielbaren Richtung, im Hinblick auf die früheren Zustände Deutschlands, zu den wichtigsten Obliegenheiten zu gehören, welche die kirchlichen und bürgerlichen Vorgesetzten in gegenwärtiger Zeit haben. In diesem Sinne habe ich von Anfang an auch die aus jenem Gefühl confessioneller Zusammengehörigkeit hervorgegangenen Vereine betrachtet, welche sich in der evangelischen Kirche unter dem Namen der Gustav-Adolphs-Vereine gebildet haben. So aufrichtige Theilnahme auch von jedem evangelischen Fürsten den religiösen Sympathien zu widmen ist, welchen der bekannte Aufruf des Dr. Zimmermann in Darmstadt an die evangelischen Christen Deutschlands überall zur Neuerung brachte, so waltete doch keinen Augenblick ein Zweifel darüber ob, daß jede Abirrung von dem ausgesprochenen Zweck und jede Beimischung von Empfindungen, die wieder mit den alten Confessionen gemeinsamen Lehren des Christentums, noch mit der allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlandes übereinstimmen, entschieden zu missbilligen und möglichst zu verhüten seien. In dieser Auffassung und Gesinnung leuchteten des Königs Maj. voran, so daß ich bei der Behandlung der in Preußen sich bildenden Vereine nur den ausdrücklichen Willen Sr. Maj. zu vollziehen hatte. Zu meiner großen Freude ist, ohne alle Einwirkung von außen, von dem Verein selbst der Zweck grundsätzlich in einer Weise festgestellt worden, daß er von keiner Seite irgend einer Missdeutung zugänglich ist. Es wurde in einer bekanntlich am 21ten und 22. Sept. v. J. in Frankfurt a. M. gehaltenen Versammlung von Allen, welche daran Theil nahmen, ausdrücklich erklärt, daß es sich nicht um einen Verein handele, der die Lehre ausbreite wolle, sondern um einen, der die Glieder eines bestehenden Kirchenkörpers vor Verkümmern bewahren möchte. Demgemäß ist an der Spitze der auf jener Versammlung behandelten Statuten der Zweck dieses evangelischen Vereins dahin ausgesprochen worden: „die Noth der Glaubensgenossen, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu geben, in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu geben.“ Ew. z. werden in billiger Anerkennung des evang.-christlichen Standpunktes einen solchen Zweck für keinen Angehörigen der katholischen Kirche ärgerlich, geschweige denn in Absicht der Rechte der Kirche bedenklich finden können. Es wird nur darauf ankommen, falsche Richtungen und Regellosigkeiten, welche in der Ausführung und Behandlung zum Vorschein kommen könnten, und an einigen Orten sich wirklich gezeigt haben, zu verbüten, und den Verein in der reinen Entwicklung seiner ursprünglichen Idee zu erhalten. Zu diesem Beauftrag haben des Königs Maj. allergräßt geruht, sich zum Protecteur dieses Vereins innerhalb der preuß. Monarchie zu erklären, und mich mit der Sorge für eine vermittelnde Einwirkung auf eine geregelte Organisation der inländischen Vereine zu beauftragen, damit allen dem Geiste der Sache und der Einheit der Zusammenwirkung für dieselbe städtischen Amtswiehnungen von dem klar ausgesprochenen Zwecke vorgebeugt werde. Zugleich ist mir der allerhöchste Auftrag zu Theil geworden, Ew. z. über Zweck und Geist dieser Gustav-Adolphs-Vereine, so wie über die Absichten Sr. Maj. in Bezug auf die Richtung derselben in den preußischen Staaten, diejenigen Gründungen zu machen, welche geeignet seien, etwaigen Besorgnissen vorzubeugen, als könnten oder sollten die gedachten Vereine irgendwie die Interessen der katholischen Kirche beeinträchtigen oder verleihen. Dieses allerhöchste Auftrages habe ich mich nicht besser entledigen zu können gesagt, als dadurch, daß ich die ganze Sache in ihrer wahren Eigenthümlichkeit und natürlichen Entwicklung Ew. z. unter demjenigen Gesichtspunkte darstellte, unter welchem sie in den diesseitigen Staaten streng festgehalten und behandelt werden wird. Ew. z. gebe ich schließlich noch ergebenst anheim, nach Umständen und Bedürfniß den Ihnen untergeordneten Geistlichen die etwas erforderlichen Belührungen zur Verhütung von Mißverständnissen und Mißdeutungen zugehen zu lassen.“ Berlin, 25. Febr. 1844. Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Eichhorn.“

ein Schreiben zu richten. — Aus Königsberg erfährt man, daß gegen den Oberlehrer Witt auch nunmehr in zweiter Instanz das Urtheil gefällt und derselbe zu 30 Rthlr. Strafe condamniert ist. In A. erklärten leider viele Personen den Gustav-Adolphs-Verein für factisch aufgelöst, in Folge bekannter Rescripte; doch hofft man auch dort eine gedeihliche Ausgleichung. Wunderlicherweise melbten sich auch dort Juden zu jenem Vereine, wurden aber zurückgewiesen. Wir sagen: wunderlicherweise! denn der Cosmopolitismus hat doch am Ende auch seine Grenze, über die hinaus er Carricatur wird. — Ich kann Ihnen sagen, daß man hier mit der lebhaftesten Theilnahme den ganz vortrefflichen, praktisch-vermünftigen Anordnungen folgt, die in Breslau von allen Seiten für die Notleidenden im Gebirge getroffen werden, und bewährte Geschäftsmänner und Beamte drücken darüber ihre volle Anerkennung aus. Namentlich sind es Breslaus edle Töchter, denen auch diesmal der Kranz der Wohlthätigkeit auf die schöne Stirn gebührt! Mögen sie nicht ermüden! Wir hier sind freilich nicht so weit. Als neulich unsre vornehme literarische Zeitung von dem Uebel des drohenden Proletariats in hochtrabenden Ausdrücken sprach, empfahl sie — Wohlwollen. Damit ist dem Hunger nicht gedient; mit Wohlwollen füllt man sich nicht den leeren Magen. —

△ Schreiben aus Berlin vom 17. März. — Der aufs fallende Selbstmord eines jungen jüdischen Juwelenhändlers, der sich dieser Tage hier im „König von Portugal“ mit dem Rasirmesser die Kehle abschnitt, ist für seine Ursachen noch immer mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt. Man fand bei dem Verbliebenen, einem Hrn. L. — vy aus Stuttgart, ohngefähr für 40,000 Rthlr. Diamanten, weiß jauch, daß er, einer angesehenen Familie angehörend, stets einen geordneten Lebenswandel geführt. Man vermutet daher, daß eine plötzliche Schwermuth den Unglücklichen zu der unter solchen Umständen höchst auffallenden That veranlaßt. Natürlich hat unsre fürsorgende Behörde sogleich gehörige Sicherheitsmaßregeln für die bedeutende Nachlassenschaft des Verbliebenen getroffen; ich erzähle dies Detail, weil es Stadtgespräch ist, ohne seine speziellen Einzelheiten verbürgen zu können. — Gestern fand bei dem Grafen Redern ein glänzender Ball statt, den auch der Hof mit seiner Anwesenheit beeindruckt haben soll. Bekanntlich leben hier zwei Brüder Grafen R., von denen der eine, vermählt an die Tochter des Hamburger Jenisch, gegenwärtig Geh. Rath und Intendant der Hofmusik ist, und von denen der andere, vermählt mit einer nahen Verwandtin des Fürsten Metternich (geb. Gr. Odescalchi) beim auswärtigen Amt sich attachirt befindet. Der erste, einer der reichsten Männer der Monarchie, ist kinderlos, und man spricht davon, daß ihm eine hohe Funktion zugesetzt sei. — Leider muß ich Ihnen die wichtige Nachricht geben, daß an geeigneter Stelle in Österreich — und zwar, wie es heißt, von Bayern aus — Schritte veranlaßt worden sind, um die österreichische Regierung zu bewegen bekannte Demonstrationen gegen die deutschen Gustav-Adolphs-Vereine ebenfalls einzuleiten und ihren protestantischen Unterthanen zu verbieten, auf diesem Wege Unterstützungen vom „Auslande“ entgegenzunehmen. Es versteht sich von selbst, daß diese Schritte nicht von der bayerischen Regierung veranlaßt worden sind, sondern von andern, in Bayern domiciliirenden Personen, die man aber nicht Privatpersonen nennen kann. Von der weltbekannten Milde und Klugheit des österr. Gouvernements steht aber zu erwarten, daß jene wohlgemeinten Absichten auf Behinderungen stoßen; und namentlich wird die jüngste Kabinetsordre unsers Königs, der in Wien hoch verehrt ist, für diese Partie segensreich wirken. Ich muß bemerken, daß in Wien für die politische Auffassung katholischer Momente in ihrem Verhältnisse zum Staate sich in den höchsten Kreisen zwei Strömungen geltend machen, von denen die eine, mehr Josephinischen Tendenzen sich nähernd, in mehreren erlauchten Erzherzogen eine Stütze findet, indem die andre Strömung auch sehr ernste Haltpunkte sich zu verschaffen gewußt hat, sowohl im Clerus, wie unter den Staatsmännern und noch höher hinauf. Für die zweite Strömung spielt Farcke literarisch die bedeutamste Rolle. — Eigentlich ist, da die Unterstützungsgelder, welche man nach Bayern an dortige hilfsbedürftige protestantische Gemeinden überwiesen, bekanntlich unter gar nicht höflichen Verwarnungen bereits an die Dirigenten der Gustav-Adolphs-Vereine zurückgeschickt worden sind, und diese letzteren bei der Fortsetzung ihrer Thätigkeit sich der Unannehmlichkeit ausgekehlt sehen, daß ihre den protestantischen Gemeinden zugedachten Summen sofort zur Unterstützung von Klöstern in Bayern verwendet werden — eigentlich ist bei dieser sehr wundersamen und kuriosen Sachlage, die ich Ihnen hiermit verbürgte, die Wirksamkeit der Vereine gelähmt. Man ist nun sehr gespannt, wie diese Wirren endigen werden, die, beißig gesagt, über vieles recht erschöpfend orientiren und die es beweisen, daß man sehr unrecht thun würde, wenn man durch eigenfeste Demonstrationen von protestantischer Seite die Kräfte zerstören wollte, die wahrlich der durch unsers Königs Majestät jüngst gebotenen Vereinigung in vollem Maße bedürfen. So weit

Schreiber dieses die Verhältnisse kennt, ist, nach den gestern gemachten Mitteilungen, gar nicht daran zu denken, daß in Bayern für diese Partie Transactionen vorkommen; umgekehrt: es sind eher Verschärfungen zu erwarten. Die nächste Zukunft wird meine Aussagungen rechtfertigen. Uebrigens hat die Erklärung des Herrn Dr. Zimmermann, die er in der von ihm herausgegebenen allgemeinen Darmstädter Kirchenzeitung erlässt, bei allen Verständigen und Wohlmeinenden Anerkennung und Theilnahme gefunden.

(Tr. 3.) Die von der A. A. Ztg. gegebene Nachricht, daß sich in den Angelegenheiten des Urbariums gegenwärtig eine Deputation der Stände aus der Provinz Schlesien hier befände, ist durchaus ungegründet. Es verweilen in diesem Augenblicke noch einige Deputationen aus Schlesien hier, aber sämtliche in ganz anderen Angelegenheiten.

(Els. 3.) Sicherlich Vernehmen nach haben des Königs Majestät die von der bergisch-märkischen (Elberfeld-Dortmunder) Eisenbahn-Gesellschaft nachgesuchte Concession, mit dem Rechte des Anschlusses an die Köln-Mindener Hauptbahn, ebenso wie die nachgesuchte Belebung mit einer Million Thaler aus Staatsklassen unter Gewährung eines prioritätschen Zinsgenusses bis zu 3½ p.C. für die Privat-Actionnaire, mittelst Cabinets-Ordre vom 8ten d. M. zuzuschern geruht.

* Köln, vom 12. März. — Die Verbindung auf der Rheinbrücke ist jetzt trotz des noch immer großen Wasserstandes selbst für die größten und schwersten Lastwagen wieder hergestellt, dafür sind aber die Straßen durch die Eifel noch immer durch den hohen Schnee gesperrt, so daß der Schnellwagen zwischen hier und Trier noch immer ausgesetzt hat. Da der Stadt in den vergangenen Wochen die Zufuhr von der Rheinseite schier abgeschnitten war, leistete die neueroöffnete Bonner Eisenbahn desto erfreulichere Dienste. Ueberhaupt scheint diese Bahn auf gegründeten Speculationen zu beruhen und steigt täglich in ihren Aktien, wie thöricht auch das Unternehmen Anfangs geschildert wurde. Der gute Erfolg, dessen sich diese Bahn erfreut, mag wohl auch die Ursache sein: daß gleich eine neue Aktien-Gesellschaft zusammengetreten ist, welche die neuprojektirte Düsseldorf-Hasselter Bahn über Neuss mit der Köln-Aachener Bahn zu verbinden gedenkt, wie nur höheren Ortes die Koncession zu diesem Baue eingegangen sein wird. Wie sehr man in jüngsten Tagen geistliche Korporationen zur Pflege den Kranken anzupreisen sucht, so beweiset doch die Praxis auf katholischem Boden, wo dieselbe sein unvordenklichen Zeiten gebräuchlich gewesen, daß sie äußerst zweifelhaften Nutzens sind, und immer von der weltlichen Behörde bewacht werden müssen, wenn sie nicht ganz und gar wirkungslos sein sollen. Ein Beispiel hierzu liefern die hiesigen Barmherzigen Brüder, auch Lungenbrüder genannt, die, nachdem sie einmal als Corporation neu anerkannt worden, nichts thun wollen, als ihr Vermögen verzehren. Die städtische Armenverwaltung hat aber deshalb Klage erhoben und versucht, sich in den Besitz der fraglichen Güter zu setzen, um dann die Lungenbrüder wieder zum Krankendienste anzuweisen zu können. Dieselben Schwierigkeiten haben sich zwischen der Armenverwaltung und den barmherzigen Schwestern erhoben, die jetzt ihre vermeintlichen Gerechtsame mit einem Eifer verteidigen, der ihnen alle Ehre machen würde, wenn sie im besten Rechte wären.

Deutschland.

Dresden, vom 13. März. (A. Pr. Ztg.) Der hiesige Advokat Eisenstück, Landtags-Deputirter und beim letzten Landtag Vice-Präsident der zweiten Kammer, wird, dem Vernehmen nach, in der Eigenschaft eines Abgeordneten des hiesigen Advokatenstandes zu Mainz der Versammlung deutscher Rechtsgesetzten beizuhören. Übermals ist hier ein Verein entstanden, von welchem man kräftige Beförderung des Gemeinsinnes erwartet, nämlich ein Turn-Verein, welcher für möglichste Verbreitung des Turnens unter allen Ständen wirksam werden will.

Leipzig, vom 11. März. (Aach. Z.) An unserer Universität ist noch kein rechter Frieden. Man hat neue Untersuchungen begonnen, der Student fühlt sich unheimlich; jugendliche Herzen vermögen dabei das wohlthätige Vertrauen nicht zu fassen, was so nothwendig und erspiellich für das Verhältnis zwischen Studirenden und ihren Vorgesetzten ist.

Hamburg, vom 16. März. (H. N. Z.) In dem Augenblick, wo Schweden durch den Hintritt seines Königs in Trauer versezt worden, dürfte es nicht uninteressant sein, die Hauptmomente in dem ruhmreichen Leben des gekrönten, jetzt dahingeschiedenen Kriegers unseres Lesern vorüber zu führen. Jean Baptiste Jules Bernadotte, geboren zu Pau, am 28ten Januar 1764, nahm im Jahre 1780 als Freiwilliger Dienste in einem Marineregiment; am 30. Mai 1782 trat er in ein Grenadierregiment, wurde am 16. Juni 1785 Corporal, am 31. August desselben Jahres Fourier, am 21. Juni 1786 Sergeant, am 31. Mai 1788 Sergeantmajor, am 7. Februar 1790 Adjutant, am 6. November 1791 Lieutenant im Regiment Anjou, am 30. November 1792 Adjutantmajor, am 18. Juli 1793 Hauptmann, am 8. Februar 1794 Bataillonschef, am 4. April des nämlichen Jahres Chef der 71sten

Halbbrigade, im Juni Brigadegeneral, und noch in denselben Jahre (1794) Divisionsgeneral. Im April 1798 war er als Gesandter in Wien, wurde im folgenden Jahre Kriegsminister, 1800 Staatsrat und comman-dirender General des westlichen Armee-Corps, am 19ten Mai 1804 Reichsmarschall. 1805 General en Chef des hannoverschen Armee-Corps und Statthalter dieses Landes, im Jahre 1806 zum Prinzen von Pontecarvo erhoben, wurde er 1807 Gouverneur der Hansestädte und Höchstkommandirenden des Armee-Corps, welcher die Operationen von Russland und Dänemark gegen Schweden unterstützen sollte; am 21. August 1810 wurde er durch die schwedischen Stände zum Erbprinzen gewählt und vom Könige Karl XIII. adoptirt. Am 5. Februar 1818 wurde er zum Könige von Schweden und Norwegen ausgerufen und bestieg den Thron, den er länger denn ein Vierteljahrhundert in segensreichem Wirken eingenommen hat.

Frankreich

Deputirtenkammer. Sitzung vom 12. März. Die Kammer setzt heute die Debatten über das Patentgesetz fort. Zuvor wurde von Hrn. Liadier eine Bittschrift über das Theater-Polizei-Gesetz auf den Kammer-tisch gelegt. — In den Abtheilungen beschäftigt man sich heute mit Ernennung der Commissionen über die drei jüngst in Antrag gebrachten Eisenbahn-Entwürfe. Da auch über die die Wahl-Angelegenheit betreffende Motion in den Büros verhandelt werden soll, so fanden sich viele Oppositionsmitglieder ein.

Paris, vom 9. März. (A. 3.) Die italienischen Regierungen haben sich bekanntlich an die Cabinets der Tuilerien und von St. James gewendet, damit ein Ziel gesteckt werde dem Unwesen, das vorzüglich in Marseille, auf Corfus und Malta getrieben wird, und das auf nichts Geringeres hinausgeht, als durch einen Anschlag auf Rom diese Stadt und Umgegend, und von da aus das übrige Italien zu revolutioniren. Hr. Guizot hat in dieser Hinsicht die loyalsten Zusicherungen ertheilt. Nicht so befriedigend soll die Erwidierung Graf Albertdeens ausgefallen sein, der sich durch die Verfassungs- und Verwaltungsmäximen, an denen man von jeher in Malta festgehalten, gebunden und, was auch der Colonialminister (Lord Stanley) dagegen eingewendet haben mag, sich außer Stand erachtet, durchgreifende Maßregeln in dieser Angelegenheit auf der Insel eintreten zu lassen. Vielleicht hat, die durch Plane des jungen Italiens bedrohte Ruhe der Insel mehr als die in Spanien gescheiterten Hoffnungen des Hoses von Neapel diesen zu dem entscheidenden Schritt gedrängt, sich von der allerdings auffallenden Annäherung an die Seemächte loszusagen und in das Lager der conservativen Mächte zurück zu kehren. Die aus Berlin eben eingehenden Berichte lassen darüber keinen Zweifel mehr Raum. Der daselbst beglaubigte sicilianische Gesandte, Baron v. Antonini, hat im Namen seiner Regierung an das dortige Cabinet die Erklärung gerichtet, daß der Hof von Neapel den conservativen Grundsäcken, die ihn bisher geleitet, nie entsagen werde, daß seine Politik unbedingt an jene alten Alliierten sich anschließe, und daß die Spanien gegenüber eingetretene scheinbare Modification jener Grundsätze durch das materielle Wohl des Landes, dessen Handelsbeziehungen zu Spanien durch die Unterbrechung der diplomatischen Verbindungen wesentlich gelitten, gebieterisch erforderlich worden. Ahnliche Erklärungen sollen von Neapel aus an die Cabinets von Wien und St. Petersburg ergehen oder ergangen sein. Hr. Guizot scheint sein früheres etwas lässiges Verfahren gegen die italienischen Revolutionäre zu bedauern, da man wirklich glauben könnte, jener Umstand sei auf das jetzige Benehmen Neapels nicht ohne Einfluß geblieben. Dem sei übrigens wie ihm wolle, gewiß ist, daß die Drübung unserer Verhältnisse zu Neapel unfern Cabinet, das sich bereits mit einem großen Erfolg in Italien schmeichelte, nicht gleichgültig sein kann. Es zeigt sich jetzt in der östlichen größern Hälfte Europas eine compacte Verbindung dreier mächtiger Staaten, an die sich eine lange Reihe anderer Staaten zweiten und dritten Ranges eng anschließt, deren Interessen sich immer mehr identifizieren, deren freundschaftliche Berührungspunkte wir durch das unerschöpfliche Genie eines einzigen Mannes sich täglich vermehren u. weiter entfalten sehen. Graf Salvandy hat nach dem legitimistischen Intermezzo, das er uns zum besten gegeben, sich wieder unter die schlüssenden Fittige des Ministeriums gestellt. — Aus Neapel wird berichtet, daß wegen einer Heirath zwischen dem Herzog von Bordeaux und des Königs dritter Schwester Unterhandlungen angeknüpft worden.

Paris, vom 13. März. — Bei Eröffnung der Börse verbreitete man das Gerücht, die Regierung verzichte auf den Bau der Eisenbahnlinien durch den Staat und habe beschlossen, dieselben an Privatgesellschaften zu überlassen. In Folge dieses Gerüchts waren die französischen Renten sehr beliebt, die Eisenbahnactien dagegen allgemein schwach und angeboten.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas Hr. Lacrosse seine Proposition für strenge Ahndung von Wahlbestechungen. Die Entwicklung der Propo-

sition wurde sodann auf den nächsten 18. März festgesetzt. Der Vorschlag des tugendhaften Kleebalts Beaumont-Leyraud-Lacrosse ist in acht Artikel gefaßt. Der erste lautet so: „Wer künftig bei Wahlen um irgend einen Preis eine Stimme gekauft oder verkauft haben wird — wer (um gewählt zu werden) eine Amtstellung im öffentlichen Dienst oder bei Privaten angeboten oder versprochen, eine Geldbeihilfe (Subvention) aus Staatsmitteln oder aus dem eignen Beutel zugesagt, oder überhaupt irgend einen Vortheil in Aussicht wird gestellt haben, um auf die Stimmen der Wähler (individuell oder collectiv) zu wirken; — wer einzelne Wähler abhalten wird vom Abstimmen; wer die Freiheit der Wahlen beeinträchtigen sollte durch Missbrauch seines Ansehens oder seiner Gewalt, durch Zusagen, Geschenke oder andere Manöver, der soll gestrafft werden durch Interdiction von den bürgerlichen Rechten oder Enthebung von der von ihm bekleideten öffentlichen Function für mindestens fünf und höchstens zehn Jahre und überdem noch durch Auflegung einer Geldbuße von 100 bis 5000 Frs.“ — Wer in diesem Artikel nicht den fruchtbaren Samen sieht zu zahllosen Wahluntersuchungen, zu einer die Freiheit der Wähler in untrüglicher Weise beengenden Inquisition, der muß mit Blindheit geschlagen sein. Nach dem zweiten Artikel sollen nun noch obendrein der Regierung — der zu misstrauen die erste Pflicht jedes Patrioten ist! — die Hände gebunden werden; sie soll keinem öffentlichen Vergernis vorbauen dürfen. „Wird das Vergehen (der Wählerbestechung) einem Agenten der Regierung impunit, so findet die gerichtliche Verfolgung statt, ohne daß die Ermächtigung dazu im Voraus (bei der Regierung) nachgesucht werden müßte.“

Ein Rundschreiben des Siegelbewahrers Justizministers empfiehlt den Präfecten, nicht ohne wichtige und ernste Motive die Anwendung des Prinzips der Religionsfreiheit zu hindern, infofern diese Freiheit in gutem Glauben von Staatsbürgern in Anspruch genommen werde, die sich zu einem der in Frankreich anerkannten Culte bekennen.

Spanien

Madrid, vom 6. März. — Seit drei Tagen sind die Polizeibehörden Madrids in größter Thätigkeit. Zahlreiche Verhaftungen werden in Folge der „lesten“ Verschwörung vorgenommen, deren Haupt ein wegen seiner apocaphistischen Meinungen sehr bekannter Oberst sein soll; er wurde im Augenblicke festgenommen, wo er sich aus Madrid zu entfernen suchte. Hier und da hört man auch behaupten, General Narvaez habe schon früher von diesem Complotte, gleich bei dessen Entstehen, gewußt und habe die Sache absichtlich so weit gedeihen lassen, um bei der Rückkehr der Königin Christine einen Vorwand zur Verhaftung aller „ihm verdächtigen“ Personen zu haben. Narvaez hat sich mit einem zahlreichen Stabe und zwei Schwadronen Kavallerie nach Aranjuez begeben. — Die Truppen sind in die Kasernen consigniert, ihre Flinten geladen; die Offiziere haben den Befehl, auch Nachts bei ihren Mannschaften zu bleiben, um gleich bei dem geringsten Anzeichen einer Insurrection zur Hand zu sein. Diese Maßregeln sind für die ganze Dauer der Abwesenheit der Königin Isabella und des Generals Narvaez angeordnet. — Aus Cartagena wird gemeldet, daß über 3000 Nationalgardisten dieser Stadt sich den Truppen der Königin angeschlossen, alle Familien von nur einiger Bedeutung sich unter den Schutz der Belagerungsgruppen begeben haben, die Stadt von Pöbelhaufen beherrscht wird und unter diesen das schrecklichste Schreckenssystem an der Tagesordnung ist. Die wenigen Truppen, welche sich den Insurgenten in Cartagena angeschlossen hatten, fangen indess zu wanken an, und man erwartet in Kurzem die Einnahme dieses Platzes durch die Truppen der Königin.

Madrid, vom 7. März. — Ueber die gestern verbreitete gewisse Nachricht: Alicante habe sich ergeben und Bonet sei entflohen, ist es heute wieder ganz still. Man muß also annehmen, entweder daß die Angabe ohne Grund war, oder daß die Regierung ihre Ursache hat, darüber zu schwiegen. Fest ist nur die Rede von dem nahen Eintritt der Königin Christine. Es heißt, die Familie Munoz sei bereits in dieser Hauptstadt angekommen.

Die Königin Isabella und ihre Schwester, die Infantin, sind ohne den geringsten Unfall in der königlichen Residenz von Aranjuez eingetroffen. Morgen wird das ganze Ministerium daselbst versammelt sein.

(A. 3.) Unsere Regierung wünscht die Übergabe von Alicante und Cartagena durch Hunger zu erzwingen, um die Städte zu schonen; sie ist entschlossen, keine Capitulation zuzugestehen. Die Unterwerfung muß unbedingt geschehen. Die Aufständischen haben die Vorsicht außer Acht gelassen, sich früh genug mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Anlage zweier Eisenbahnen ist im Werke, die eine von Barcelona nach Mataro, die andere von Alicante nach Madrid.

Großbritannien

London, vom 13. März. (B.-H.) Gestern Abend fand in dem Convengarten-Theater der zu Ehren O'Connells veranstaltete Festschmaus statt. Diese Demonstration, eine der glänzendsten ihrer Art, bewies abermals, daß der gegen den Agitator angestellte Prozeß, weit entfernt, seiner Popularität geschadet zu haben, nur dazu gebient hat, ihn in England, wo man ihm neuerdings der populärer denn jemals zu machen; auch liefert diese Demonstration den Beleg, daß die englische liberale Partei sich wieder fester mit der irischen Volkspartei vereinigt batte im Unterhause angeregten Erwartung, daß die Operationen der Opposition im Parlamente im Interesse der liberalen Prinzipien und des Fortschrittes fortan nicht mehr durch Spaltungen und kleinliche Zwiste werden gehemmt werden. Das Lösungswort der neu erstärkten liberalen Partei ist: das parteiische Urtheil, dem O'Connell zum Opfer geworden. Zwölftausend Personen zum wenigsten nahmen an dem Festessen selbst Anteil, an Tafeln, die auf der Bühne und im Parterre des Theaters aufgeschlagen waren, und alle Egotreibereien so wie die Gallerie waren mit Zuhörern, unter denen viele Damen in glänzendem Schmucke, dichtgedrängt, angesfüllt. O'Connell, bei seinem Eintritte mit dem lebhaftesten Enthusiasmus begrüßt, nahm bei der Tafel am rechten Seite des Vorsitzers, des Hrn. Duncombe, Parlamentsmitgliedes für Finsbury, an dessen linker Seite der Graf v. Shrewsbury saß, Platz. Unter den ihnen zunächst Sitzenden bemerkte man die Lords Gascoigne und Dunboyne und eine große Anzahl von Parlamentsmitgliedern der Whig- und radicalen Partei, unter anderen die Herren Berkeley, Sir R. W. Bullock, Elphinstone, Sir V. Blake u. s. w. — In der vorigestrigen Wochenversammlung der Repeal-Association in Dublin wurde ein vom 9. März aus London datiertes Schreiben O'Connell's verlesen, in welchem er Aussagen über die Theilnahme ausspricht, welche die irischen Angelegenheiten besonders unter der Mittelklasse in England finden, und die Meinung äußert, daß die Theilnahme sich zum großen Theile auf die Überzeugung begründet, daß Alles daran gesetzt werden müsse, die Reinheit des Verfahrens vor den Geschworenengerichten zu bewahren, und den Ministern nicht zu erlauben, ihre Theorie von der conspiracy weiter zu verbreiten, weil sonst jede Möglichkeit des Wirkens im Sinne des Fortschrittes mittelst öffentlicher Volksversammlungen abgeschnitten werden würde. — Im Unterhause wurde gestern die ganze Getreidegesetzfrage wieder verhandelt. Hr. Cobden beantragte nämlich die Einsetzung eines Special-Comité zur Erforschung des Einflusses, den die Schatzzölle auf das Interesse sowohl der Pächter als der Tagelöhner auf dem Lande ausüben, und suchte in längerer Rede darzuthun, daß der bestehende Getreidezoll nur den großen Grundbesitzern Nutzen bringe, und daß durch denselben die Bevölkerung in den Agricultur-Bezirken verhältnismäßig noch mehr leide, als die Bevölkerung in den Fabrikdistrikten. Herr Gladstone bestritt den Antrag theils, weil seiner Behauptung zufolge die Getreidezölle keinesweges den angegebenen nachtheiligen Einfluß üben, theils weil er der Ansicht ist, daß die Einsetzung eines Special-Comité zu dem angegebenen Zwecke, weit entfernt, Nutzen zu schaffen, nur dadurch dienen würde, in den Handelsverkehr Unsicherheit zu bringen und denselben wohl gar völlig zu paralyzieren. Nach längerer Debatte, an welcher indes keiner der bedeutenderen Redner Anteil nahm, wurde der Antrag des Herrn Cobden mit 224 gegen 133 Stimmen verworfen. — Auf den Antrag des Hrn. Gladstone beschloß das Haus darauf, die Krone zu ermächtigen, fremden Unterthanen dieselben Vorrechte gegen den Nachdruck zu ertheilen, welche britische Unterthanen besitzen. Der Handelsminister bemerkte zu seinem Antrage, daß auf den Grund dieser Ermächtigung Aussicht zum Abschluß von Verträgen mit Preußen und andern deutschen Staaten vorhanden sei, welche den Zweck haben, die Unterthanen gegenseitig gegen den Nachdruck in Schutz zu nehmen. — Am Abend der 3^{ten} Et. Klamitaten zum zweiten Male verlesen. Zu Omagh steht jetzt ein gewisser Drum vor den Assisen, der öffentlich geäußert hatte, daß man die Königin längst hätte erschießen und einen König an ihre Stelle setzen sollen.

Niederlande

Noermond, vom 8. März. (Arch. C.) In der Versammlung am 5. d. hat die Verwaltung unserer Stadt einstimmig beschlossen: 1) gegen die Besteuerung des Eigenthums zu protestiren, indem Limburg nicht gehalten sei, die niederländischen Schulden zu tragen; 2) sich zu weigern, die Personen zur Bildung der im Besteuerungsgesetz bezeichneten Commission aufzugeben. Die Bährung der Gemüther im Herzogthum ist unbeschreiblich. Der allgemeine Ruf ist: administrative Trennung des Herzogthums Limburg vom Königreich der Niederlande.

Erste Beilage zu N. 68 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 20. März 1844.

B e l g i e n .

Brüssel, vom 13. März. — Der Haupt-Artikel des von der Repräsentanten-Kammer genehmigten Gesetz-Entwurfs in Betreff einer neuen Anleihe lautet folgendermaßen: „Die Regierung ist ermächtigt, in einem oder mehrerenmalen eine Anleihe von 84,056,000 Fr. zu eröffnen, um den Rückkauf des Kapitals von 80,000,000 Fr. zu $2\frac{1}{2}$ pEt. zu bewerkstelligen, wovon in Nr. 7. des Art. 63. des Vertrags vom 5. November 1842, welcher durch das Gesetz vom 3. Februar 1843 genehmigt wurde, Meldung geschieht. Es kann zur Tilgung dieser Anleihe jährlich höchstens 1 pEt. vom National-Kapital, außer den Zinsen der getilgten Obligationen, verwendet werden.“

S c h w e d e n .

Stockholm, vom 8. März. — Wir haben heute die betrübende Nachricht von der irdischen Bollendung Sr. Majestät des Königs Karl's XIV. Johann's mitzutheilen, welche diesen Nachmittag um 4 Uhr erfolgte. Se. Majestät König Oscar der Erste hat durch seinen Brief bekannt gemacht, daß er die vereinigten Thronen Schwedens und Norwegens besteige, um beide Staaten nach den Grundgesetzen eines jeden derselben zu regieren.

Se. jetztregierende Majestät haben noch vorgestern und gestern Vormittags als Kronprinz Conseils gehalten. Folgendes sind die seit letzter Post ausgegebenen Buletins über die Zustände des Höchstseligen Monarchen: „Den 6. März, 1 Uhr Nachmittags. Se. Majestät, welche gestern Nachmittag, nach der im letzten Bülletin erwähnten Ohnmacht fortfuhr, matt und ohne Lust zur Speise zu sein, haben diese Nacht einigermaßen guten Schlaf gehabt und am Morgen einige Nahrung zu sich genommen. Se. Maj. leiden nicht an schweren Schmerzen und sind völlig fieberfrei; allein die Kräfte scheinen eher ab als zuzunehmen. Eine Drüsenge schwulst ist unter dem rechten Ohr entstanden. Fuß und Bein sind in dem vorigen Zustande. — Den 7. März. Der Zustand Sr. Maj. hat sich in den letzten 24 Stunden verschlimmert. Die Kräfte sinken, und in Folge dessen ist die Unruhe, welche sich vorher, besonders zur Nachtzeit, eingestellt, zu einem seltener unterbrochenen stillen Dilirium übergegangen.“ (In Folge dieses Buletins wurden Fürbitten in der königl. Schloßkapelle angeordnet und im Beisein der höchsten Beamten am 7ten und heute gehalten, auch die Schauspiele eingestellt.) „Den 8. März, um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. Se. Maj., welche gestern Nachmittag und durch die erste Hälfte der Nacht, nur zu kürzeren Zeiten durch Schlummer unterbrochen, delirirten, mit beständig zunehmender Schwäche und hinzugekommener Schwierigkeit im Schlucken, verfielen diesen Morgen um 4 Uhr in eine Betäubung, welche noch fortwährt. Die Hautwärme ist natürlich, allein der Atemzug etwas erschwert. — 1 Uhr Nachmittags. Der Zustand Sr. Majestät ist seit heute Morgen unverändert. — 4 auf 4 Uhr Nachmittags. Se. Maj. führen fort, still, und, wie es schien, ohne Schmerzen in dem Todeschlaf zu liegen, der um 2 Uhr Morgens anfing, bis um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags das teure Leben Sr. Maj. erlosch.“

Die amtliche Anzeige in der heutigen Staatszeitung lautet wie folgt: „Der Großmächtigste König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden Karl XIV. Johann, entschlummerte, nach einer langwierigen Krankheit, ruhig und still, heute Freitag den 8. März, um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, unserem jetzt regierenden Allergnädigsten Könige, Ihrer Maj. der Königin, Ihrer Maj. der verwitweten Königin, Ihren E. H. dem Kronprinzen, den Erbfürsten und der E. Prinzessin, und allen treuen Unterthanen zur innigsten Trauer und zum Verluste. — Unser jetztregierender König, Oscar, König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, gab darauf ab und unterzeichnete vor dem Staatsrat seine Königliche Versicherung; wonächst der Staatsrat, die Generalität, der Hof, die gegenwärtigen Regimentschefs und Stäbe, der Justizrat, Präfidenten und Landeshauptleute, und mehre Beamten vor Sr. Maj. körperlich (listlichen) ihren Treu- und Huldigungseid ablegten. — Se. Maj. haben in Gnaden ergehen lassen folgende“

„Gnädige Bekanntmachung, betreffend Ihre Übernahme der Reichsverwaltung in der Eigenschaft als König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden.“

„Wir Oscar I., von Gottes Gnaden König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, entbieten euch Sämtlichen, Unsern treuen Unterthanen, welche in Schweden ansessen sind und wohnen (byggas och bo), Unsre sonderliche Gunst, gnädige Gewogenheit und günstigen Willen mit Gott dem Allmächtigen. Mit diesem Unsern ersten königlichen Gruss an euch ergeht eine Botschaft der Trauer über das Land Schweden. Unser Höchstgeliebter Herr Vater, König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, Karl XIV. Jo-

hann, hat den Lauf seines irdischen Lebens vollendet. Von der ruhmvollen Bahn, worauf er als König durch mehr als ein Viertel - Jahrhundert mit unverminderter Kraft eure Freiheit und eure Rechte geschirmt und unermüdlich für des Landes Wohl gewacht, ist er durch den Tod zu einer bessern Welt versetzt, um dort den ewigen Lohn zu genießen, während die Jahrbücher immerwährend die denkwürdigen Thaten und die Größe der Eigenschaften verkündigen werden, welche ihm die Erhöhung zu zwei Thronen, und die Liebe und Dankbarkeit zweier durch ihn vereinigten Völker bereitet. — Diese vereinigten Thronen Schwedens und Norwegens haben Wir nun bestiegen, um beide Königreiche nach den in Kraft stehenden Grundgesetzen, und der im Jahre 1815 von den Reichständen Schwedens und dem Storthinge des Reiches Norwegen angenommenen Reichsakte zu regieren; und haben Wir damit die Königliche Versicherung abgegeben, welche nach dem Reichstagsbeschuß vom 2. Mai 1810 von König und Ständen festgesetzt worden. — Die Fügung der Vorsehung verhindert und ihren mächtigen Beistand erschließt, hegeln Wir, unter Unserer herben Trauer, den beruhigenden Trost, daß, wenn Wir Uns unablässig nach einer gerechten Erfüllung Unserer königlichen Pflichten bestreben, eure treue Liebe, von eurem nun heimgegangenen Könige auf Uns übertragen, Unsere Regierung stark und beglückt machen wird. Wir verbleiben euch sammt und sonders mit aller königlichen Gnade und Huld wohlgewogen, euch Gott dem Allmächtigen sonderlich gnädigst befahlend. Stockholms Schloß, den 8. März 1844. Oscar. Ol. Im. Thaurus.“

„Morgen, Sonnabend den 9. März, um 11 Uhr Vormittag, wird in der königl. Schloßkapelle Danksgabe (?) auf Anlaß des tödtlichen Hinscheidens Sr. Höchstseligen Majestät Königs Karl XIV. Johann gehalten werden.“

Der königl. Beichtvater, Bischof Hedrén, hat die letzte Nacht im königl. Schloß zugebracht, führte auch das Amt bei der heutigen Füribitte in der Capelle, wo der jetzige König und seine Söhne gegenwärtig waren und höchst bewegt schienen. Der jetzige Kronprinz fehlte; er soll noch einige Schwäche fühlen. — Diesen Nachmittag nach dem eingetretenen Todesfall wurden Courier nach mehreren Richtungen abgesetzt.

D ä n e m a r k .

Kopenhagen, vom 12. März. — Der unter der Regierung Königs Frederik IV. so vielvermögend gewesene General-Lieutenant Franz von Bülow ist diese Nacht in hohem Alter mit Tode abgegangen.

I t a l i e n .

Von der italienischen Grenze, vom 6. März. (A. 3.) Die päpstliche Regierung hat Commissaire in die Provinzen geschickt, um die jüngsten Vorfälle zu untersuchen, welche auf das Dasein geheimer Verbündungen zur Erneuerung der vorjährigen Unruhen schließen lassen. Es sollen ihr in dieser Beziehung wichtige Mittheilungen von einer befreundeten deutschen Macht zugekommen sein. Uebrigens herrschte, nach den neuesten Berichten, wenigstens scheinbare Ruhe in den Provinzen, nur in Bologna und Ancona gährt es fortwährend. Von diesen beiden Städten aus werden auch die Verbindungen mit den im Auslande verweilenden Flüchtlingen unterhalten, und sie geben gewissermaßen bei allen Bewegungen den Ton an.

O s m a i s c h e s R e i c h .

Konstantinopel, vom 28. Febr. (D. A. 3.) Am 24. Febr. wurde auf Befehl des Grossherrn in Scheich-Islam-Kapusu (Ministerium des Kultus und Justiz) eine große Versammlung der Ulemas, der bewandersten Rechtsgelehrten und Ausleger der heiligen Schriften, unter dem Vorsitz des Scheich-ul-Islam gehalten, welche bis spät in die Nacht dauerte. Ihre Aufgabe war, die religiöse Seite der englisch-französischen-Differenz genau zu untersuchen, indem von dem englischen Gesandten einige Zweifel erhoben worden waren, ob das Gesetz, welches die Hinrichtung der wieder zum Christenthum übergetretenen Renegaten bestiehlt, auf den Koran basirt sei. Die Entscheidung der Versammlung fiel einstimmig dahin aus, daß dieses Gesetz wirklich auf den Koran, den Hadiss und Commentar des Koran von Hanifa gegründet sei und zu den fundamentalen Gesetzen der muselmännischen Religion gehöre. Am 27. Febr. fand an der Pforte eine Divansitzung statt, an welcher alle hiesigen Großwürdenträger, die Minister und höhern Ulemas Theil nahmen und in der diese Differenz von der religiösen und politischen Seite zugleich berathen wurde. Die Pforte legte der Versammlung alle auf diese Frage Bezug habenden Papiere, Unterhandlungen, Conferenzprotokolle &c. vor. Die Mehrzahl der Versammlung soll sich dahin ausgesprochen haben, daß eine Aufhebung dieses Gesetzes nicht möglich sei. Da man sich nicht vereinigen konnte, so ging die Versammlung,

ohne einen Besluß gefaßt zu haben, aus einander. Die Pforte hat unterdessen den Grafen Stürmer das Rathschläge bitten lassen. Unterdessen wird die Aufregung unter den Moslemen immer größer. Das Volk, welches sich in der Regel nie mit Politik beschäftigt hatte, nimmt diesmal lebhafte Anteil. Allenthalben wird diese Sache besprochen, namentlich von den Soldaten, welche von einem heiligen Kriege mit England und Frankreich zur Vertheidigung der Religion träumen.

O s t i n d i e n u n d C h i n a .

In Folge der Doppelschlacht unsfern Gwalior am 29. December 1843 tritt Scindiah bekanntlich in die Reihe der indischen Subsidienfürsten; die anglo-indische Regierung übernimmt die militairische Vertheidigung des Landes und hat dafür allein das Recht oder die Verpflichtung — wie man es nennen will — eine bewaffnete Macht im Lande zu halten; diese Truppen bilden die Garnisonen der Festungen, ja auch die Leib- und Ehrenwache des Fürsten; sämmtliche in das Land verlegte anglo-indische Truppen stehen unter dem Oberbefehl eines bei dem Subsidienfürsten angestellten britischen Residenten — der die Rolle eines altrömischen Proconsuls zu spielen hat; die britische Regierung verbürgt dem Subsidienfürsten Sicherheit gegen rebellische Versuche seiner Unterthanen und verspricht, etwaige Aufstände zu unterdrücken, auch keine (in Hindostan sonst so häufige Revolutionen) zuzulassen; der Subsidienfürst entsagt aller politischen Verührung mit andern Staaten, sowohl in als außer Indien, und verspricht, sich für seine auswärtigen Verhältnisse Raths zu erhalten bei der Regierung zu Calcutta; er tritt der britischen Verwaltung so viel von seinen Staatseinkünften ab, als den Kosten der in seinem Lande stehenden Truppen der Compagnie entspricht, und behält dagegen die Ausübung seiner vollenfürstlichen Macht in allen administrativen und juridischen Beziehungen. In einem derartigen Subsidienverhältniß steht seit längerer Zeit schon die anglo-indische Regierung mit dem Nizam von Hydrabad, dem Nabob von Dule, dem Sultan von Mysore und den abhängigen Marattengräbern, dem Radshah von Nagpoor, dem Holkar in Indur, den Radshahs von Travancore, Cochin und Gutsch.

M i s c e l l e n .

Berlin. Dieser Tage zieht ein Eltern-Paar mit ihrer schönen Tochter von hier nach Konstantinopel, um diese dort einem türkischen Hauptmann zu vermählen. Es ist Einer von den türkischen Offizieren, die erst vor Kurzem von hier in ihre Heimath zurückberufen wurden. Das Mädchen war seine Nachbarin in Berlin und verliebte sich so leidenschaftlich in ihn, wie manche Frau in einen türkischen Shawl. So zieht sie denn dem Geliebten, der ihr und ihrer eben nicht begüterten Familie das Reisegeld geschickt, nach, und wird ihm das Paradies auf Erden bereiten, um einst das Paradies Mohameds mit ihm zu theilen. (Freim.)

In Marocco erscheint jetzt ein politisches Journal, das immer mit einem Rätsel anfängt und auch damit aufhört. Der Raum zwischen beiden ist gewöhnlich leer. Dem Kaiser gefällt die Tendenz des Blattes so außerordentlich, daß er es will zum Lesebuch für die Schulen bestimmen lassen. (Freim.)

Die Priester geboten den Menschen, die Blicke nach dem Himmel zu richten. Man sollte nicht sehen, was sie auf Erden thaten. (Freim.)

Professor Raupach, der seine dramatische Wirksamkeit ganz und gar der Bühne entzogen hat, will jetzt in dramaturgischer Weise sich dem Berliner Publikum nützlich und angenehm erweisen. Nicht bloß, daß er in den bekannten Pfennigvorlesungen neulich die verehrten Hörer und Hörerinnen gelangweilt hat, bringt er jetzt ein Trauerspiel der Nonne Roswitha in Scene, welches seiner Ansicht nach das Bedeutendste in unserer ganzen dramatischen Literatur ist, denke an Cäsar, und Themisto nicht ausgenommen. Wie man vernimmt, componirt der Kronprinz von Hannover bereits die Musik zu dem Stücke. (Modex.)

Zürich. Es wird uns versichert, daß Hr. Mitscherlich in Berlin den an ihm ergangenen Ruf als Professor der Pathologie und Therapie an unserer Universität und als Direktor der Klinik am Kantonsspital angenommen habe oder annehmen werde. (N. 3. 3.)

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, vom 19. März. — Das königl. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf den Antrag der hiesigen königl. Regierung dem königl. Physikus, Warten. Kr., Dr. Bünke, für seinen Eifer bei der allgemeinen Schutzpolen-Impfung, die silberne Impfmedaille zu verleihen geruht.

Der unterm 17. Febr. 1838 als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigte Kaufm. Simon Friedländer zu Frankenstein ist mit Tode abgegangen, und statt seiner der Kaufmann Friedrich Friedländer zu Frankenstein als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Dem Apotheker Roegner zu Schönau ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg in Pr. die Genehmigung ertheilt worden. — Dem Kaufmann Eduard Ziegert zu Löwenberg ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft die Genehmigung ertheilt worden.

Breslau, vom 19. März. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 11 Zoll und am Unter-Pegel 5 Fuß 6 Zoll; mithin ist das Wasser am ersten um 2 Zoll und am letzteren um 1 Zoll gefallen.

Neurode, vom 17. März. — Es ist in diesen Blättern schon so häufig die Noth der Weber und Spinner geschildert worden, aber nur einmal wurde dabei der armen Luchweber gedacht, und doch dürste ihr jämmerlicher Zustand noch die Noth Jener übertreffen.

Unsere Stadt, im vorigen und Anfange dieses Jahrhunderts noch ein blühender Ort, ist seit zwanzig Jahren so verarmt, daß von den noch lebenden mehr als 500 Luchmachern kaum 40 ihr Gewerbe selbstständig betreiben können; die Anderen suchten sich bisher ihren kümmerlichen Unterhalt durch Lohnweberei in Wolle, Baumwolle und Leinen zu erwerben, allein die gänzliche Stockung dieser Nahrungszweige entzog auch ihnen diesen spärlichen Erwerb und es ist ihnen nichts übrig geblieben, als der Bettelstab. Der bei weitem größte Theil konnte sich jedoch zum Betteln nicht entschließen und suchte durch die niedrigste Tagelöhnerarbeit einen kümmerlichen Erwerb; während des Winters ist ihnen aber auch dieser kleine Verdienst abgeschnitten und es gibt jetzt daher eine Menge zahlreicher Familien, welche hungern und frieren müssen, deren Lagerstatt kein Bett, sondern nur Stroh, Reisig und Lumpen sind, die gern arbeiten möchten und doch keine Arbeit finden, die durch die überstandene Noth frank und elend geworden sind.

Im vorigen Jahrhundert, namentlich unter der Regierung des großen Friedrich, betrieben einige hiesige Kaufleute, aufgemuntert durch die vom Staate ausgesetzten Prämiens, einen bedeutenden überseischen Handel und brachten dadurch den Ort in Flor. In den Kriegsjahren 1806 und 1813 unternahmen es hiesige Kaufleute und Fabrikanten mit Gefahr ihres Vermögens und Lebens, mitten durch die feindlichen Posten unsern Truppen Lieferungen zu machen, obwohl mancher dabei verzöglichte. Damals war überall Nachfrage nach Luch und selbiges auf vielfach andere, gefährlose Art abzusezen; der Patriotismus überwog jedoch jede andere Rücksicht. Bedeutende Geschäfte wurden dann nach der Levante, Sachsen, Hamburg und Russland gemacht. Der erste Schlag traf aber unsere Manufaktur im Jahre 1817 durch einen ungeheuren Abschlag der Wolle, von der hier große Vorräthe waren; dadurch, so wie später durch bedeutende Falliments in Hamburg, Sachsen, Triest u. verlor ein großer Theil der Handelsunternehmungen sein Vermögen und das Gewerbe kam ins Stocken. Wie bei den Leinewebern, so suchten leider auch hier einzelne Fabrikanten durch Fertigung schlechterer Ware zu billigeren Preisen sich Abnahme zu verschaffen, brachten jedoch unsere Stadt dadurch um ihren guten Ruf. Zwar boten nun die Bessergesinnten alles Mögliche auf, durch Errichtung von Fabriken und zeitgemäße Fortschritte selbst mit den größten Opfern eine gute und reelle Ware zu liefern und dadurch unsern Ort das frühere Vertrauen wieder zu erwerben; größtentheils ist dieses auch gelungen, allein der Absatz beschränkt sich nur auf das Inland; der auswärtige Handel fehlt und die Fabrikanten haben zu wenig Mittel, um Messen zu beziehen. Seit mehreren Jahren hat sich aber auch der inländische Absatz so vermindert, daß fast kein armer Meister als Lohnweber einen Erwerb genießt und über 400 derselben daher bei allem guten Willen zur Arbeit dem Mangel und der bittersten Noth preisgegeben sind.

Unsere Stadt-Commune ist selbst zu arm, um hier auch nur die nothdürftigste Unterstützung zu gewähren, indem außerdem noch einige hundert Hülfsbedürftige unterstützt werden müssen. Möchten daher doch die edlen, hochherzigen Männer, welche so viel schon für die Lin-

derung der Noth im Gebirge gethan haben, auch der bitteren Noth unserer armen Luchmacher gedenken und diese an den gewährten Unterstützungen Theil nehmen lassen. Der Segen und die Freudentränen zahlreicher Familien, die lieber hungern, als betteln, würden sie dafür lohnen. Der hier aus den achtbarsten Männern gebildete Verein würde jedenfalls gewissenhaft dafür sorgen, daß die gewährten Unterstützungen nicht an Unwürdige kämen.

H.

* * Hirschberg, vom 14. März. — Gestern schrieb ich Ihnen von trübem Himmel, Schneegestöber, armen Weibern, hoffenden Spinnern u. dgl. Es war, Sie werden mir bestimmen, etwas Trübes und Gedrücktes in dem Briefe; heut bin ich froh. Ein wonniges Gefühl durchströmt mich; ich habe so eben unseren „Boten“ gelesen. Welche Frische, welche Lebendigkeit! Die Journalistik macht Fortschritte. Ich freue mich, auch wenn sie dabei etwas auf mir herumtritt. Niemehr hätte ich geglaubt, daß mein Artikel in Nr. 62 der Schles. Zeitung eine solche Wirkung haben werde. Aufs Neueste befinden sich in Nr. 11 des „Boten“ zwei Correspondenzen gegen jenen Artikel. Die erste ist von einem Herrn L. Ich werde ihm mit wenig Worten hier das Nötige sagen, von dem Boden aus, von welchem aus der erste, so gefährliche Streich geschehen, und auf dem eigentlich auch die Gegenriebe erfolgen sollten. Zunächst räume ich dem Herrn L. ein, daß ich eine ungewöhnliche Furcht vor Rom habe. Er mag mich verspotten, auslachen, ich habe sie einmal, und kann sie nicht los werden. Es ist so mein Privat-Uberglauben. Und ich sehe auch gar nicht ein, warum ich allein, da Andere auch ihren Uberglauben haben, den meinen aufgeben soll. Zu dem Grundsache: „Lieber Betrunkene als Mittel dagegen aus Rom“ bekannte ich mich mit Freuden und will ich denselben vor allen Richtern vertreten, mag er auch unsittlich scheinen. Der Trunkenheit ist damit keineswegs das Wort geredet. Ich bin ein so entschiedener Brantweinfeind, als es nur irgend der Präses eines Enthaltsamkeitsklubs sein kann. Aber ich bin auch ein Deutscher und habe den Glauben an die sittliche Kraft unserer Nation noch nicht so weit verloren, um es im Angesichte von Europa dadurch zu beschimpfen, daß ich in den pontinischen Sumpfen niederknie und um römischen Beistand flehe. Wenn wird man doch den edlen Stolz sich aneignen, der die Nationen allein würdig hinstellt.

Dass weder der Herr L. noch der Herr Dlnt. Wohlgeboren, den Sinn meiner Correspondenz aufgefaßt, haben sie zur Genüge in ihren Erwiderungen dargebracht; aber sie haben auch den Mut gehabt, einen Satz zu vertheidigen, der das deutsche Volk nach Rom betteln schick, um Mitteln der Brantweinpest zu begegnen. Wem bei einer solchen Nationalschämung das Blut die Wangen nicht röthet, bei dem mag die Natur die Eisenhalle darin vergessen haben. Die Mäßigkeitler, die sonst so viel vom Glauben reden, erklären, indem sie die römischen Breve als Hilfsmittel willkommen heißen, daß sie den Glaußen an die sittliche Macht ihres Volks verloren haben. Den hab' aber ich bewahrt. Ich bin fest überzeugt, das Volk Germania's darf nur wollen, dann wird es keine Brantweinpest mehr geben.

Aus diesem Grunde predigt mein obiger Satz den Soff nicht. Wäre aber Deutschlands Volk bereits so entnervt, daß ihm nur Rom auf die Beine helfen könnte, dann mag es am besten untergehen und einem frischeren Platz machen. Es ist dann aber auch gleich, ob es an Kosaken, oder an Breven, oder an Fusel stirbt. Ist mein Satz ein Spuk für unsere Lage, er sei es. Warum sollte es bei mir nicht spuken, da es sonst überall spukt. Ich kenne noch größeren Spuk, will aber der Kürze wegen nicht davon reden. Mir ist einmal, wenn es nicht anders sein kann, ein Deutschbetrunkener lieber als ein Nüchterner durch transalpinische Hilfe. Sollte je einmal der pythagoräische Lehrling durch römische Breve gestützt werden, so fang' ich in demselben Augenblicke an dessen Wahrheit zu bezweifeln.

Man muß Alles ganz sein, das sehen Sie vielleicht ein, Herr L., denn Sie lesen das Schles. Kirchenblatt. Geben Sie Sich keine Mühe, mich zu ändern, alle Ihre Seife ist verloren. Auf Ihre Schlussfrage, ob ich mit Hans Dunkelmann und Melchior Krebsgang identisch bin, kann Ihnen am besten der geehrte Redacteur des Gebirgsboten antworten, der am zuverlässigsten wissen wird, daß der Correspondent der Schles. Zeit. noch nie für sein Blatt gearbeitet hat. Pflichtmäßig sollte derselbe schon in Nr. 11 diese Erklärung abgeben.

Nun noch ein paar Worte mit Ihnen, Hr. Dlnt., der Sie unter die „Kannibalen“ gerathen sind, wohin Sie eigentlich gehören. Ihrem Eifer nach zu schließen, können Sie unter diesen noch mit den rohen Schläcken der Vernunft vermischten Halbmenschen, die sich noch nicht auf die Höhe des Glaubens und der Mäßigkeit erhoben haben, viel wirken. Freilich sind Ihre ersten

Missionsgeschäfte nicht sonderlich ausgefallen. Aber Sie müssen nicht müde werden. Sie müssen sich die Sache bequemer machen, und nicht unter die Kannibalen gehen, sondern diese zu Sich citiren. Sie können ja verfahren, wie weiland ein Pfarrer, der den gottlosen Dr. Strauß zu sich rief. Damals kam er nicht. Wie wär' es, wenn Sie riefen; und wenn er käme, würden sich auch Dunkelmann, Krebsgang und der Hirschberger Korresp. d. Schl. Zeit. einfinden. Wir läsen dann zusammen die Schles. Ztg., analysirten die Perioden, stellten Denkübungen an. Sie übten uns nebenbei in der Mäßigkeit in Essen und Trinken; und wären wir hungrig oder durstig, entließen Sie uns, damit Sie dem Princip nicht untreu würden, zu einem Nachbar, um unser Hunger und Durst zu stillen. Ich habe Hr. Dlnt. nachgewiesen, daß er nicht lesen kann; das Gegenteil davon darzuthun, hat er nicht vermocht, und wird er nimmer vermögen. Er hat den seltsamen Weis geführt, daß die Pietisten keine Pietisten sind. Er gibt es nicht zu, daß sie es sind, obgleich sie allgemein so genannt werden. Nun, das ist subjektiv, wie meine Breve-Furcht. Wenn er aber auch nicht einräumt, daß die Schneekoppe die Schneekoppe ist, obgleich sie überall so gerufen wird, so bleibt sie es doch. Und wenn er sich mit seinen Freunden, den sogenannten Pietisten die aber, weil es Hr. Dlnt. so will, keine sind, und in denen er nicht gehört, obgleich sie die besten Unterthanen und die besten ic. ic. ic. ic. sind, zu Tode mäßigt was nach seiner Korrespondenz in Nr. 11 des Boten, nicht zu fürchten ist, so wird er bei uns die Mäßigkeitgesellschaft gewiß nicht in Aufnahme bringen. Da werden sich schon Männer dabei betätigen müssen, die „Röhrwasser“ getrunken haben. Es fällt mir nicht ein, seine Entgegnung durchzukritisieren. Wir sind durch Prinzipien getrennt. Ich will ihm nur schlüsslich noch sagen, daß, wenn er wieder Korrespondenz-Nachrichten über Hirschberg liefern will, er wenigstens nicht vorgeben soll, er sei ein hiesiger Bewohner und spreche die Meinung unserer Stadt aus. Diese hat über die Enthaltsamkeitsvereine mit den von mir bezeichneten Beimischungen bereits entschieden. Die kümmerlichen Ansätze, welche sich hier befanden, sind — gewesen.

Eins muß man Hrn. Dlnt. zugestehen, er weiß auf wenig Raum eine solche Masse Widersprüche zusammenzustellen, daß man darüber erstaunt. Ich erinnere nur an den einen: Er ist ein Feind des Pietismus und die Pietisten sind die besten Menschen auf der Welt. Es sind Pietisten, aber es sind auch keine. Es sind ehrbare Leute, welche die „lasterhaften und frivolen Weltleute“ Pietisten nennen. Wenn Hr. D. noch mehr in unserem „Boten“ schreibt, können wir einer Sprache „Weltleute“ er gehört mit den Seinen nicht zu den Weltleuten, er steht außerhalb der Welt — auf Nichts! mögen sich für sein Kompliment bedanken.

Noch Eins. Das Lesen ist nicht bloß für die „Schulemeister“, sondern auch für andere Leute, z. B. Pfarrer. Es ist auch nicht ganz richtig, daß der weltliche Lesen lehren will, durchaus muß orthographisch schreiben können, wie Hr. D. meint, das wäre bloß nötig, wenn er nach der Schreiblehrmethode unterrichtete. Iwar hat er seine Carriere schon gemacht vor aller Welt anerkannt werden; er weiß, wie Karriere geschrieben wird, falls irgendwo ein Korrektor gebraucht würde, zur Hebung der deutschen Literatur. Ich weiß nebenbei in welche Kategorie Hr. Dlnt. gehört.

Potschau, den 17. März. — Die Neugierde sowohl hier, als in den Nachbarstädten, ist aufs Höchste gespannt. Welchen Erfolg die Deputation in den Personen des Königlichen Landgerichts-Raths Herrn Hennig und Bürgermeister Herrn v. Adlersfeld zu Neisse und des Königlichen Justiz-Raths und Stadtverordneten Herrn Rösler aus Leobschütz bei der Reise nach Berlin in der bekannten Eisenbahnbau-Angelegenheit gehabt haben, die nun bereits zurückgekehrt und soweit Zeitung in Berlin gefunden haben dürfen. Durch die Krankheit des Bürgermeisters Herrn Bergmann, welcher ist dessen Stellvertreter, Herr Kämmerer Frikel, bereits am 13. d. M. nach Neisse gereist, um dem Bernhemmen zu hören, und an der weiteren Berathung Theil zu nehmen. Eben so ist andererseits ein städtischer Deputirte reist, um sich an der weiteren Berathung zur Herstellung der bekanntlich projektirten Chaussee von Glas nach Neisse zu beteiligen. — Während am hiesigen Orte wie in der Umgegend Kartoffeln in großen Quantitäten zum Verkauf vorrätig liegen, so sollen dergleichen von der ärmern Klasse doch gesucht werden, der Einzel-Verkauf in kleinen Quantitäten sich als ein Mangel herausstellen, dem spekulativen Handelsstreitende

wohl abhelfen könnten, wenn sie die offerirten Gross-Quantitäten zum Wieder- und Klein-Verkauf einkauften, und nicht außer Landes gehen ließen. — Auch würde die Anzeige disponibler Vorräthe, selbst deren kleineren, den Inhabern wie der Armut von Nutzen sein.

„Turnen! — und immer Turnen!

Für den freudlichen Leser mag das wahrscheinlich heißen: „Die guten Leute schreiben aber auch darüber in Einem fort!“ — Und er hat Recht; denn verordnet und geschrieben ist bereits genug. Aber jene guten Leute haben auch Recht; denn hier zu Lande muß eine Sache erst mindestens zehn Jahre hindurch beschrieben und besprochen werden, ehe sie im ersten zur Ausführung reif wird. Und so stehts auch mit unserer Turnangelegenheit. Aber alles Gute gedeihet nur langsam, und so geben wir uns der freudigen Hoffnung hin, daß es auch mit jener zu einem geistlichen Ziel und Ende kommen wird; denn sonst wäre es wohl ein Jammer, wenn eine Angelegenheit, welche in unserer Zeit eben so gut für sich spricht, als etwa Eisenbahn-Speculationen, so ganz und gar ins Stocken gerithe. — Doch so ganz eigentlich nicht; denn wir haben hier ja eine Privatanstalt, welche in ihrem Bereich Alles leistet, was nur möglich; und erfreulich ist die wachsende Zahl der Theilnehmer, welche sich schon auf zweihundert gesteigert. Freilich für die Jugend des großen Breslau's immer noch ein sehr geringes Quantum! — Bei dem am 17. d. M. abgehaltenen Schauturnen zeigte sich überall ein frisches, kräftiges Leben von Seiten der Turner, sowie eine ruhige Besonnenheit und taktvolle Umsicht in der Leistung des Ganzen. Daher auch allerwärts Zuversicht, Eifer, Sicherheit und — wir wollen es nicht berufen! — nirgend ein Unfall. Laufen, Klettern, Springen und Voltigieren bei Groß und Klein comme il faut! Und wahrlich eine Freude ist's, zu sehen, wie bei den Theilnehmern die Lust zur Sache wächst, und Kraftigung und Gewandtheit durch dieselbe. So mancher Schwächling und Weichling hat hier schon seine rothen Backen und seine Courage wiedergefunden! — Zu bedauern ist daher wohl in der That, daß so viele Väter unserer Hauptstadt, so lange der Sache noch nicht öffentlich abgeholfen wird, ihren Kindern nicht zeitweilige Privathilfe gewähren und ihnen die wahrhaft kindliche Freude machen, Leibesübungen zu treiben. Denn Furcht vor etwaigem Unglück oder vor demagogischen Unterrichten dürfte jetzt wohl keinen abhalten, da die überwiegenden Vortheile solcher Exercitien bereits allgemeine und staatsrechtliche Anerkennung gefunden. — Mens sana in corpore sano sei der Wahlspruch unserer Jugend! Des Sitzens und Brütens gießt wahrlich im Schulleben genug: warum sollte man denn nicht diesem das Gegen-Gewicht halten, indem man sich die Jungen recht herumtummeln und die Glieder ausrecken läßt? — Solch munteres, eigentlich jugendliches Treiben thut unserer jungen Generation mehr Noth, als Vocabeln suchen und Perlensickeret.

Darum schrieb ich: „Turnen! und immer Turnen!“ — Sprechen Verwöhnung, Luxus, Weichlichkeit der Zeit so manches schlimme Wort gegen die Hoffnungen, welche wir auf unsere Jugend bauen, so soll dagegen Entehrung, Abhärtung, Erkräftigung auch ein gutes mitsprechen. Darum sei ad interim und aufs Neue die hiesige Privat-Turnanstalt des Herrn Rödelius unserer städtischen Jugend angelegentlich empfohlen, bis das Patronat unserer Anstalten durch umfassendere Maßregeln und Einrichtungen sich dieser wichtigen Sache vollständig angenommen haben wird; denn daß dies im Werke ist, wissen wir und freuen uns darüber in die Seele unserer Kinder hinein. —

Das breite Gleis

an einem bestimmten Termine einzuführen ist dann nur möglich, wenn von sämtlichen Herren Landräthen die Berichte an die Königlichen Regierungen eingegangen sein werden, daß alle nur vorhandenen großen und kleinen Wege, Feldwege ic. so breit gemacht worden sind, daß man mit einem breitgleisigen Wagen überall von einem Orte zum andern, durch Waldungen und Gebüsche, also auch auf allen gewöhnlich nicht befahrbaren Wald- und Buschwegen ganz ungehindert passiren kann. Ein früherer zu bestimmender Endtermin zur

Einführung des breiten Gleises würde sehr große Unannehmlichkeiten und sehr vielfache Beschwerden über nicht möglich zu passirende Wege mit einem breitgleisigen Wagen verursachen, da sehr Viele, und selbst Schreiber dieses fortwährend solche Nebenwege passiren müssen und selten die Chaussee- und andere breite Wege benutzen, also nur dann mit einem breitgleisigen Wagen zu fahren angehalten werden können, wenn alle vorhandenen Wege mit breitgleisigen Wagen zu befahren möglich sind. Gr.

Thatsachen und Bemerkungen.

Gestern ließ mir unser Gerichtsschulz durch den Gemeindeboten befehlen: „ich solle einen Mann zum Schneeschuren auf die neue Rothöhöheschaußee schicken!“ Der eventuelle Fall: mich selbst zu stellen, den man von andern Gemeindegliedern, die als minorum gentium im Dorfe betrachtet werden, geradezu begeht wurde, ward gegen mich vom Boten, dem ich zu seinem Posten verholzen, — ich vermuthe aus Delikatesse, — in stillschweigender Parenthese gehalten.

Leider hatte ich indessen bereits anderweit über meine Person verfügt und zwar zu Gunsten unserer Ortsarmen, für welche ich ein Geld- und Flachsgeschenk bei dem wackern Kaufmann Härtel zu Freiburg abholen wollte. Ich schwankte keinen Augenblick zwischen beiden Pflichten und auf die Gefahr hin, daß die fiskalischen Untersuchungen, welche mir meine Bemühungen als ältester Deputirter hiesiger Gemeinde bereits zugezogen, sich um eine neue vermehren könnten, folgte ich dem mich nach Freiburg ziehenden Wohlthätigkeitstrieb.

Wie ich nachträglich vernahm, haben neunzehn andre hiesige Gemeindeglieder, die außer mir zu erwähnter Schneeschurfrohen aufgeboten worden waren, den Dienst geradezu verweigert.

Was mich betrifft, so bin ich gefaßt darauf, die mir durch mein Nichterscheinen beim Schneeschuren eingebrochte Bescheerung auslößeln zu müssen, wie vulgär gesagt wird; denn nach der letztergangenen Erklärung einer Plenaristung des obersten Gerichtshofes hilft uns kleinen Landbewohnern keine Berufung auf Mangel an einem Rechtsgrunde, welcher die Gegengewähr bedingt.

Ed. Pelz.

Bitt e.

Wer von meinen Freunden und Bekannten ins künftige mich mit Zuschriften erfreuen will, und sich der Titulatur Bauern- oder Freigutsbesitzer bedient, möge die Gewogenheit haben: anstatt des Zusages Wohlgeboren — Uebelgeboren in Anwendung zu bringen, da Ersteres für den Fall durchaus nicht passt!

Ed. Pelz.

Nüge und Warnung!

Aus zuverlässiger Quelle kam mir die Nachricht zu, daß an einigen Orten sich jüdische Flachsaufläufer zeigten, die darauf spekulieren, daß durch Wirksamkeit der Vereine zur Mildeurung der Noth unserer armen Spinner im Gebirge der Flachsbedarf sich in der Provinz mehreren dürfe, ihre Wucherklauen ausstrecken, um die der bittersten Armut bestimmten Spenden zu dezimiren. Wir sind zwar daran gewöhnt, dergleichen Nichtswürdigkeiten täglich unter unsern Augen verüben zu sehen; indessen bin ich fest entschlossen, alle mir zu Gebote stehenden Mittel dahin zu benutzen, um die Namen solcher erbärmlichen rücksichtslos der öffentlichen Schande durch den Druck Preis zu geben, sobald ich dem Treiben bestimmt auf die Spur komme, wozu alle Vorkehrungen getroffen sind. Die, welche mich näher kennen gelernt, wissen, daß ich gern Wort halte!

Ed. Pelz.

Netten-Cour se.

Berlin, vom 16. März. (Woss. 3.) Ueber die Geschäfte in Eisenbahn-Aktien in der heut abgelaufenen Woche, haben wir Folgendes zu melden: Die Umsätze waren ziemlich bedeutend, jedoch nur in einzelnen Devisen, namentlich in den verschiedenen Zusicherungsscheinen, ganz besonders aber in

Stettiner Aktien. Die Course der Ersteren hatten am 11ten noch eine bedeutende Steigerung erfahren. Am 12ten, 13ten und 14ten wichen sie aber allmählig wieder zurück, bis am 15ten wieder zuverhältnißlich höher wurden, die gestern und heute noch zunahm Köln-Mindener mit 112%, Niederschlesische 118%, Görlitzer sisch-Bayerische 109 bezahlt. Stettiner 135% p.C. In Anam Medio verkauft werden mussten, drückten den Cours auf 153 p.C.; heute zahlte man jedoch wieder 155 p.C. Magdeburger erhielten sich zwischen 194½ und 195½, zu welchem letzteren Course heute mehreres umgesetzt wurde. Frankfurter wurden zu 152 und 152½ realisiert. Rheinische Aktien hatten sich von ihrem vorwohnlischen Rückgang wieder merklich erholt, und wurden bereits per Cassa mit 91 p.C. bezahlt, blieben jedoch heute à 89½ p.C. zu haben. Düsseldorfer flüchteten zwischen 95 und 96 und schlossen heute 95½ Geld. Schweidnitz-Freiburger fanden mehrheitlich Käufer, besonders in Folge auswärtiger Ordes, wodurch sich der Cours bis 127½ p.C. gehoben. Halberstädter waren durch einige forcirte Verkäufe bis 118 p.C. gewichen, etwas wurde sogar zu 117 p.C. begeht. Sie erreichten aber heute wieder 120½ u. 1½ p.C. Oberschlesische Litt. A. haben sich von 125 auf 126 p.C. wieder gehoben. Oberschlesische Litt. B. aber, die bereits den Cours von 118½ erreicht hatten, drückten sich am medio bis 116½ p.C.; doch zeigte sich auch für diese am Schlusse der heutigen Börse zu besseren Courses wieder vermehrte Frage. Auch in Leipzig-Dresden wurden mehrere Kaufordres ausgeführt, und dafür bis 141½ p.C. bewilligt. Zarzkof-Selo erhielten sich zu 77 Rtl. gefragt, und wurden sogar im Laufe der Woche bis 77½ Rtl. bezahlt. Nordbahn-Aktien verfolgten ihre steigende Bewegung, und gingen von 149 auf 153 p.C., wozu heute Geld blieb. In Gloggnitz fanden, bei ziemlich regem Verkehr, mehrere Schwankungen statt. Der Cours derselben hatte sich bereits auf 120½ p.C. gehoben. Bedeutende Verkäufe drückten ihn aber am 15ten d. bis auf 118 p.C. — heute blieb indessen wieder 119 p.C. Geld. Auch Mailänder, die momentan auf 112% p.C. gewichen waren, sind wieder zu 113½ p.C. begeht.

Berlin, vom 17. März. — Das Geschäft war heute besonders in Görlitz sehr belebt und wurden selbige höher bezahlt. Auch Düss. und Rheinische höher. Berlin-Hamburg 118%, à 1½ bezahlt. Köln-Mindener 112% à 5% bezahlt. Niederschlesisch 118½ bezahlt. Sächsisch-Schlesische 116½ à 117½ bez. Elberfeld-Witten, 115 à 115½ bez. Sächsisch-Bayerische 108 à 109 bez. Sagan-Sprottau-Gloggnitz 113½ à 113½ bez. Nordbahn 153% Br. Gloggnitz 119½ Br. Mailand-Wenig 112½ bez. u. G.

Breslau, vom 19. März.	
Freiburger	127½ Brief.
Oberschlesische Lit. A.	124½ Geld.
Desgl. Lit. B.	117 Brief.
Niederschlesisch-Märkische, Zusatz-Scheine	118 Geld.
Sächsisch-Schlesische,	desgl. 116
Neisse-Brieger,	desgl. 109 bez.
Köln-Mindener	desgl. 111½ bis 2% Geld.
Matibor-Oderberg	desgl. 114 Brief.
Oberschlesisch-Krakau	desgl. 113 Geld.

Zur Nachricht.

Seitdem die Abhilfe der Noth unserer unglücklichen Weber und Spinner im Gebirge neuerdings Gegenstand der öffentlichen Besprechung geworden, gehen uns Aufsätze über diese Angelegenheit so großer Menge zu, daß wir davon verhältnismäßig nur sehr wenige unentgeltlich aufnehmen können. Um nun die übrigen nicht ganz unbenuzt zu lassen, und den Einsendern derselben in anderer Weise Aussicht auf einen Erfolg ihrer menschenfreundlichen Bemühungen zu eröffnen, haben wir beschlossen, diese Aufsätze dem Comite des hiesigen Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Spinners und Webern der Provinz Schlesien zuzustellen, und wir sind versichert, daß dasselbe von ihrem Inhalte genaue Kenntnis nimmt. Dies zur Nachricht für diejenigen, welche ihre, zu unentgeltlicher Aufnahme mitgetheilten wohlgemeinten Erörterungen und Vorschläge nicht abgedruckt finden. Rücksendung der Aufsätze erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen der Einsender. Die Red.

Die in den letzten Jahren dem Raps so schädlich gewordenen Raupen sind bisher, so viel mit bekannt, von sämtlichen Landesrathen für Schmetterlings-Larven und von vielen für Teuthredinetas und namentlich zum genus allatus und species Rapae gehalten worden.

Nach einer mir so eben von einem bewährten Entomologen zugegangenen Mittheilung hat derselbe jedoch diesen Winter aus den eingesponnenen Larven — Raps-Raupen — Allatus Spinarum erzogen, wie das mir mitgetheilt, zur Ansicht bei mir bereit stehende Insekt, bestätigt.

Da diese Entdeckung für manchen der Herren Landwirthe nicht ohne Interesse sein dürfe, so habe ich selbige hiermit bekannt machen wollen.

Breslau, den 18. März 1844.

v. Pannewitz.

Vielseitig aufgesondert, erklären wie uns zur Annahme von Beiträgen zur Unterstützung der unglücklichen Fazilie des evangelischen Pfarrers Rettenbacher in Bayern bereit. Breslau, den 19. März 1844.

Noeldechen, Herd. Schiller,
Herrenstraße No. 27.

Un's Herz des Königlich Preußischen Heeres.

Die Gegend in unserm Lande, wo die Natur in ihren Schönheiten sich ergoss, wo der Wanderer seinen Fuß ohne Rast bewegt, wo das Auge in Naturschönheiten schwelgt, wo die Heilquellen rieseln, wo Müde sich erquicken, Kranke genesen, und wo das Herz vor Entzücken schwilzt; in diesen Meierbergen, wo die Heimat ein angebornes Gut ist, in dieser Gegend „hat der Hunger und das tiefste Elend seinen Thron aufgeschlagen, um für's Verderben zu herrschen.“

Auf, auf! die Ihr für den Schug und Schirm Eure Fabnien geweiht, blicket um Euch und ziehet diesmal aus, um den Bedrängten zu helfen, gebt die Parole!

„den Sold von einem Tag für solche Noth!“

und Ihr werdet nicht allein ein Heer mit Herz, sondern auch ein Heer voll Herz sein.

„Die Nachwelt wird diese Parole in die Annalen des Königl. Preußischen Heeres verzeichnen als eine Sache eines Soldaten, der hochherzig als Landekind den Bedrängten zu Hilfe eilte.“

Ich trete nun in mein Still-Leben zurück, da die Noth auf's Haupt geschlagen ist, und erwarte von der sich bildenden Zukunft, daß „jene blauen Berge die Freude recht bald einladen werden, um zu umarmen“

Die Menschenfreundlichkeit.

Rechenschafts-Bericht

über die Beiträge für die armen Weber.

Nach der letzten Bekanntmachung waren an Beiträgen bei mir eingegangen

Seitdem sind noch an mich eingezahlt:

Von Hospit.-Insp. Grimm 1 Rtl.; Frau v. L. 5 Rtl.; von den Kattundruckern Marg.-Str. No. 6 1 Rtl.; J. v. H. 1 Rtl.; v. B. 1 Rtl.; Gr. H. 30 Rtl.; Forst-Insp. Wagner und Frau 2 Rtl.; Forst-Meist. Kabisch 1 Rtl.; Formeister Correns in Glash 3 Rtl.; Forstmeister. Sohns in Glash 1 Rtl.; Forstmeister. Geisler in Reisse 1 Rtl.; von Unbekannten durch einen Fasan 1½ Rtl.; von Insp. Hirschberg aus Schwedeldorf 3 Rtl.; Fräulein E. u. L. Rode aus Brieg 4 Rtl.; Frau Commerc.-Rätherin Websky 6 paar neue Schuhe 55 Rtl. 7 Rtl. 6 Rtl.

Summa der Einnahme 487 Rtl. 9 Rtl. 6 Rtl.

Die Ausgabe beträgt in gebrängtem Nachweis:
1) an Hrn. Grafen Schatzgottsch in Warmbrunn zur speziellen Verwendung an arme Weber am 17. Febr. 150 Rtl.; 2) an Herrn Kreis-Deputirten v. Graaf für den Waldenburger Kreis ebenso am 17. Febr. 52 Rtl.; 3) an den Hirschberger Verein zur Unterstüzung armer Weber am 29. Febr. 50 Rtl.; 4) an den Landeshuter Verein ebenso am 29sten Februar 100 Rtl.; 5) an Hrn. von Graaf, wie ad. 2 eben so den 3. März 60 Rtl.; 6) an Hrn. von Graaf, wie ad. 2 ebenso den 7. März 30 Rtl.; 7) an den Landeshuter Verein am 15. März 36 Rtl.; 8) an Porto und Druckosten 2 Rtl. 28 Rtl. 6 Pf.

Summa der Ausgabe 480 Rtl. 28 Rtl. 6 Pf.

Mithin bleibt noch disponibler Bestand 6 Rtl. 11 Rtl. 6 Pf.
Unter den Ausgabe-Posten No. 2, 5 und 6 befinden sich übrigens diejenigen Beiträge, wo die Geber eine spezielle Bestimmung hinsichtlich deren Verwendung ertheilt haben, welche auch pünktlich befolgt worden.

Rechnung und Quittungen liegen zur jederzeitigen Einsicht vor, und ist bei der Verwendung mit sorgfältigster Erwägung zu Werke gegangen.

Breslau den 18. März 1844.

v. Pannewitz.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extra-Züge von Breslau nach Canth und zurück gehen jeden Sonntag und Mittwoch.

Absahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr.
Absahrt von Canth Abends 5½ Uhr.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Cecilie Brüner,

Heinrich Friedländer.

Justina Brüner,

Eduard Ley.

Warschau und Breslau, den 10. März 1844.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Anna mit dem Kaufmann Hrn. Siegmund Pringsheim hier selbst, beeindruckt uns uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzugeben.

Oppeln, den 19. März 1844.

Wolff Guradze und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Guradze,

Siegmund Pringsheim.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heut früh um 9 Uhr erfolgte, glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Heinrich, von einem gesunden Knaben beeindruckt mich, meinen Verwandten und Freunden hier durch ganz ergebenst anzugeben.

Pöendorff, den 17. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag 11½ Uhr wurde meine geliebte Frau Karoline, geborene Heider, von einem muntern Knaben zwar schwer doch glücklich entbunden, welches statt besonderer Meldung entfernten Freunden und Bekannten hiermit ergebenst angezeigt.

der Generalpächter Knöpfller.

Xscheiken den 17. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einer gesunden Tochter, beeindruckt mich statt jeder besondern Meldung hierdurch ergebenst anzugeben.

Breslau, den 19. März 1844.

Julius Freiherr v. Faltenhausen,

Königl. Kriminal-Richter.

H. 24. III. 1. gemeinschaftliche F.

d. G. T. d. Prot. T. □ 1.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 20sten: „Das Mädchen aus der Fenstewelt“, oder „der Bauer als Millionär.“ Grotesk-Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Donnerstag den 21sten: „Die Memoiren des Satans.“ Lustspiel in 3 Akten.

**Der Allgemeine
Oberschlesische Anzeiger**
empfiehlt sich als ein seit 42 Jahren gekanntes und wirksames Organ
zur Verbreitung von
Inseraten,
deren Annahme täglich in den
Hirschen Buchhandlungen
zu Ratibor und Breslau er-
folgt.

Offentliche Vorladung.
Alle diejenigen, welche
1) an das für den Elisabeth Haasner'schen
Sohn, Namens Franz aus dem Kinder-
Vergleich de dato 4. Mai 1771 et
confirmato den 31. December ejusd. a
auf der Gärtnersstelle No. 4 zu Heida
eingetragene Muttergut von 8 Rthlr. und
2 Rthlr. 12 Sgr. Aussatz, sowie an die
de confirmato den 5. September 1803
auf demselben Grundstück eingetragene
väterliche Zuwendung von 7 Rthlr., und
für den Wirth. 3 Sgr. 9½ Pf. Vatertheil,
für den abwesenden Johann Franz
Haasner aus dem über den Nachlass des
Joseph Haasner sen. unterm 3ten
Mai 1805.

2) an die angeblich verloren gegangene Aus-
fertigung der Erbsonderung über den
Andreas Heerde'schen Nachlaß vom
6. Mai 1825 verbunden mit der Recognition
vom 11. Mai 1826 über das für
die Andreas Heerde'schen Kinder auf
dem Bauergut No. 12 zu Groß-Neundorf
eingetragene Vatergut per 56 Rtl.
8 Sgr. 9 Pf.

3) an den angeblich verloren gegangenen
Conjens vom 8. Januar 1780 als Op-
poteken Instrument über das auf der
Gärtnersstelle No. 25 zu Groß-Neundorf
für die Frau Catharina, vermittelte ge-
wesene Sig mund in anego verehelichte
Langen, Erbholzlin in Weizenberg
hastende, und zu Folge Recognition vom
10. October 1785 an die Mathias Lin-
ke'schen Wermundshaft in Groß-Neun-
dorff erbierte Kapital von 128 Rthlr.

4) an die beiden angeblich verloren gegangenen
Recognitionen vom 13. November
1784 über 7 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. Va-
tergut und 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.
Aussäße für die fünf Petrasch'schen Kin-
der, und vom 1. April 1789 über 10 Rtl.
27 Sgr. 1 Pf. Vatergut für dieselben
Kinder, eingetragen auf der jetzt den Jos-
eph und Catharina Nickisch'schen Chil-
leutengehörigen Robothgärtnerstelle No. 8
zu Grunau, wobei namentlich der Zettels-
träger Schwienow und die verheirathete
Einwohner Pachaly geb. Schwienow
in Berlin zur Geltendmachung ihrer An-
sprüche an diese beiden Documente, auf-
gefördert werden.

5) an das für den abwesenden Andreas
Kraudel zu Folge Verfügung vom
15. April 1803 auf der Freigärtnerstelle
und Schmiede No. 7 zu Gießmannsdorf
eingetragene gewesene und zum Depositum
eingezahlte Erbgut per 7 Rtl. 24 Sgr.
9½ Pf., und

6) an das ex hypothesa vom 2. Juli 1787
für den abwesenden Soldaten
Felix Hauke auf der Freigärtnerstelle und
Schmiede No. 59 zu Wiesau eingetragene
elsterliche Erbgut von 18 Rthlr. 22 Sgr.
7 Pf. und Ausstattung von 2 Rthlr.
24 Sgr., sowie an die auf der selben
Stelle für die im Kauf-Contracte des
Lorenz Hauke vom 5. Juli 1801 sub
No. 7, 9, 10, 11, 13 und 14 genannten
Gläubiger intabulirten Post, als:

a. für den Schwarzwiehreiter Barthel
aus Schnellwade von 4 Rthlr.;
b. einem andern per 4 Rthlr.;
c. den Anton Stenzel in Bühlau per
16 Rthlr.;
d. den Joseph Florian Weißgärtner in
Weidenau, per 2 Rthlr.;
e. den Joseph Sauckel in Arnsdorf mit
3 Rthlr. 10 Sgr.;
f. den Weber Hoffmann in Weidenau
mit 1 Rthlr.;
g. den Kürscher Franz Schneider der daselbst
mit 2 Rthlr., beisammen von 32 Rthlr.
10 Sgr.

als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder
sonstigen Inhaber Anspruch zu haben verme-
nen, werden hiermit aufgefordert, sich inner-
halb dreier Monate, spätestens aber in den
anberaumten Terminen, und zwar

wegen der Intabulate ad 1 den 12. Juni
I. J. Vormittags 11 Uhr in der Ge-
richts-Kanzlei zu Wiesau;

wegen der Instrumente ad 2, 3 und 4
den 31. Mai I. J. früh um 11 Uhr in
der Kanzlei des unterzeichneten Richters

wegen der Post ad 5 den 31. Mai I. J.
Nachmittags um 4 Uhr auf dem her-
schaftlichen Schlosse zu Gießmannsdorf

wegen der Post ad 6 den 8. Juli I.
J. Nachmittags um 4 Uhr auf dem
herrschaftlichen Schlosse zu Wiesau
zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen,
widrigfalls die Instrumente ad 2, 3, 4 für
anortiert erachtet und die Intabulate
über welche dieselben ausgefertigt werden,
Hypothesenbuche, sowie die ad 1 und 6 auf
gebotenen Hypotheken-Forderungen unter Auf-
erlegung eines ewigen Stillschweigens, gelöscht,
die Auszahlung der Post ad 5 aber lan-
sich gemeinde Eigentümer bemüht werden

Neisse den 8. December 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau,
Groß-Neundorf, Kathedral-Kirchen-An-
theils, der Fürstbischöflichen Ober-Hospit-
als-Güter, der Güter Gießmannsdorf,
Bauitz und Tentsch, und der rittermäßi-
gen Scholtsei Wiesau.

Kroll's Wintergarten.

Hiermit erlaube ich mir den hochgeehrten
Besuchern des Wintergartens ergebenst anzu-
zeigen, daß bei mir, da die freie Natur noch
nichts Blühendes darbietet, die schönste Flor
von Blumen, als eine bedeutende Auswahl vor
Hyacinthen, die schönsten Exemplare von Ga-
melien wie auch von Päonien, in vollster
Blüthe steht, zum Besuch einladet und die
geehrten Abonnenten zu jeder Tageszeit ohne
Entree sich diesen schönen Genuss gewähren
können. Ich bitte um gütige Beachtung.

Heute den 20sten d. M. großes Concert,
für Nichtsubskribenten 10 Sgr. Entree.
A. Kühner.

Windmühlen-Anlage.

Der Müllermeister Carl Schlichting be-
absichtigt auf einem von dem Dominium zu
Grosburg erkauften Ackerstücke, von 3 Mor-
gen Flächeninhalt, eine gewöhnliche Wind-
mühle zu erbauen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird
solches mit dem Bemerkern, daß etwaige Wi-
dersprüche gegen dieses Unternehmen hier bin-
nen acht Wochen präclusiver Frist geltend
gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich
bekannt gemacht.

Grehien den 16. März 1844.

Königl. Landrat.

v. Koschembahr.

Holz-Werk auf.

Dienstag den 2ten April c. Worm. 10 Uhr
sollen im Gerichts-Kretscham zu Maltzsch
1. aus dem Forstschutzbezirk Niegisch, ein Gi-
chener Rugholz-Kloß, einige Klaftern Gi-
chen-Böttcherholz, gefundene und anbrüchiges
Scheit- und Stockholz;

2. aus dem Forstschutzbezirk Leubus-Praukau,
eine Quantität Eichen-Rugholz-Klöze, zu
Schiffsbauholz sich eignend, Eichen-Bött-
cherholz, gefundene und anbrüchiges Scheit-,
Knüppel-, Stockholz und Abram Reißig

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung
unter den im Termine noch näher bekannt
zu machenden Bedingungen verkauft werden.
Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkern
eingeladen, daß der Förster Prose zu Reg-
nitz und der Hegermeister Sternsdorff zu
Leubus angewiesen sind, das Holz an Ort
und Stelle auf Verlangen vorzuziehen.

Forschau Niemau den 15. März 1844.

Königl. Forst-Verwaltung.

Auction.

Am 21sten d. M. Vormittag 9 Uhr und
Nachmitt. 2 Uhr sollen in den Auctionsgela-
ßen, Breitstraße No. 42, verschiedene Effekten,
als Leinenzeug, Bettten, Meubles und Klei-
dungsstücke, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 19. März 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 23ten d. M. Nachm. 2 Uhr sollen in
No. 14. Sandstraße, wegen Ortsveränderung,
Meubles, Hausrat, Bettdecken und 2 Gebett. Bettten,
öffentlicht versteigert werden.

Breslau den 19. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.